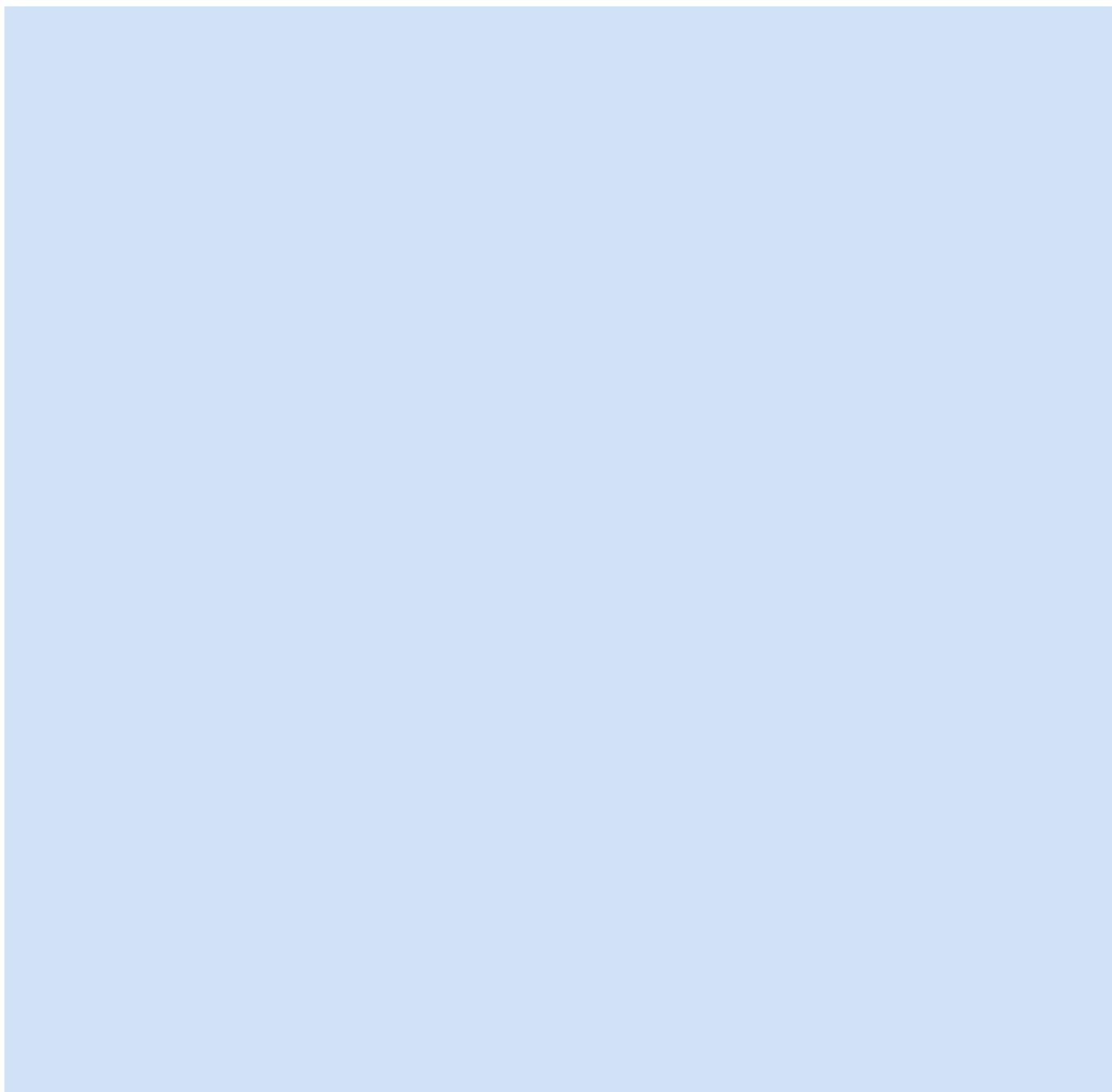




Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021



Inhalt¹

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der Internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	30
C. Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2 Marktrisiko	35
C.3 Kreditrisiko	40
C.4 Liquiditätsrisiko	42
C.5 Operationelles Risiko	43
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.1 Bewertung der Vermögenswerte	48
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	54
D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	62
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	64
D.5 Sonstige Angaben	64
E. Kapitalmanagement	65
E.1 Eigenmittel	65

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	74
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.6 Sonstige Angaben	74
Anhang	75
Abkürzungsverzeichnis	89

¹ Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2021 der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Zusammenfassung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group, Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG versteht sich als moderner und innovativer Lebensversicherer, der vor allem bei der privaten und betrieblichen Altersversorgung erfolgreich ist.

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum mit folgenden Schwerpunkten: Produkte der fondsgebundenen Lebensversicherung in allen drei Schichten der Altersvorsorge, Lösungen für die betriebliche Altersvorsorge sowie Produkte zur Risikoabsicherung (wie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung). Weitere Sparten sind die Restkreditversicherung sowie aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofortrenten).

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessen transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Außerdem besteht ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet.

Angaben zum Risikoprofil

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG ist durch ihre breit gefächerte Kapitalanlage in Aktien, Anleihen und Immobilien verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt. Wesentliche Risiken sind das Spread- und das Zinsrisiko, da die meisten Kapitalanlagen einen festen Zins mittels Anleihen erwirtschaften und der Marktwert daher stark vom aktuellen Kapitalmarktzins abhängt.

Das Unternehmen hat Risikolimits definiert, die sicherstellen, dass mögliche Risiken zeitnah überwacht und bei Bedarf minimiert werden können.

Hinzu kommen die für ein Lebensversicherungsunternehmen typischen versicherungstechnischen Risiken. Diese bestehen darin, dass tatsächliche Aufwände für die Versicherungsleistungen oder den Versicherungsbetrieb von den Erwartungen abweichen, nach denen Beiträge und Rückstellungen kalkuliert wurden. Diese Annahmen betreffen die Biometrie der Versicherten, deren Verhalten und die Entwicklung zukünftiger Kosten.

In der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG werden operative Risiken sorgfältig überwacht. Diese können zum Beispiel durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen. Bei Bedarf wird durch geeignete Maßnahmen gesteuert.

Die Zurich Gruppe Deutschland befasst sich systematisch mit Nachhaltigkeitsrisiken und integriert diese in ihre strategischen sowie operativen Entscheidungen. Nachhaltigkeitsrisiken werden inhärent in den zu überwachenden Risikoarten betrachtet, bewertet, überwacht und durch Prozesse kontrolliert. Hierzu ist ein umfassendes Governance-System etabliert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitalmanagement

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG weist, unter Verwendung der Volatilitätsanpassung sowie des Rückstellungstransitionals, per 31.12.2021 eine Solvency II Quote von 355 % auf. Ziel des Unternehmens ist es, jederzeit die notwendige Solvabilität sicherzustellen. Die ermittelte Solvenzquote weist aus, dass das benötigte Risikokapital deutlich von den vorhandenen Eigenmitteln überdeckt wird.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Seit Ende 2019 hat sich die COVID-19-Pandemie rasant mit weitreichenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft entwickelt. Die globale Wirkung der Pandemie und die unterschiedlichen Maßnahmen der Regierungen, um der Pandemie entgegenzutreten, erschweren die Einschätzung kommender Kapitalmarktverwerfungen. Als Lebensversicherer mit einem signifikanten Anteil an Sparprodukten wird hier das größte Risiko gesehen. Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG war dennoch sogar zu Zeiten der größten Marktverwerfungen wie im ersten Halbjahr 2020 gut aufgestellt. Durch ihr robustes Underwriting, die auf Stabilität ausgelegte Kapitalanlagepolitik und ihr konsequentes Risikomanagement ist die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG trotz globaler Krisen wie der derzeitigen Pandemie heute und auch in Zukunft sehr stabil aufgestellt. Die Aufrechterhaltung des operativen Betriebes und der zwischenzeitliche Umstieg in den „working from home“ Modus ist ohne größere Herausforderungen gelungen, sodass den Kundinnen und Kunden weiterhin Service auf hohem Niveau geleistet werden kann.

Auswirkungen des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine

Resultierend aus der weiteren Entwicklung des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine sind die Prognosen von erhöhter Unsicherheit geprägt. Durch den Konflikt werden die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen fragil und die Volatilität an den Finanzmärkten hoch bleiben. Die ZDHL zeichnet kein Versicherungsgeschäft in der Ukraine oder in Russland und hält abgesehen von einem geringen Anteil (<0,05 %) im Bereich der Fondsgebunden Versicherungen auch keine Kapitalanlagen in diesen Ländern. Entsprechend ergeben sich für die ZDHL derzeit keine direkten materiellen Risiken im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft oder den Kapitalanlagen. Sekundäreffekte am globalen Kapitalmarkt oder auf die volkswirtschaftliche Entwicklung würden aber auch die ZDHL, wie alle anderen Marktteilnehmer, betreffen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL), Köln, gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group (ZIG), Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die ZDHL versteht sich als moderner und innovativer Lebensversicherer mit einem Schwerpunkt bei der privaten- und betrieblichen Altersversorgung.

Die ZDHL bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum. Dazu gehören Produkte der fondsgebundenen Lebensversicherung in allen drei Schichten der Altersvorsorge, Lösungen für die betriebliche Altersvorsorge und Produkte zur Risikoabsicherung (unter anderem Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung).

Weitere Sparten sind die Restkreditversicherung sowie aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofortrenten).

Die ZDHL vertreibt ihre Produkte grundsätzlich im deutschen Markt, lediglich Produkte zur Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsabsicherung werden auch im österreichischen Markt angeboten.

Um sich auf den Bereich der fondsbasierten Lebensversicherungen zu fokussieren, plant die ZDHL einen Teil der Altverträge mit klassischen Garantien in einer separaten Gesellschaft zu bündeln. Dabei sollen auch Optionen geprüft werden, ob diesen Teilen des Portfolios, die die ZDHL als strategisch weniger relevant betrachtet, von einem potenziellen Käufer ein höherer Wert beigemessen würde.

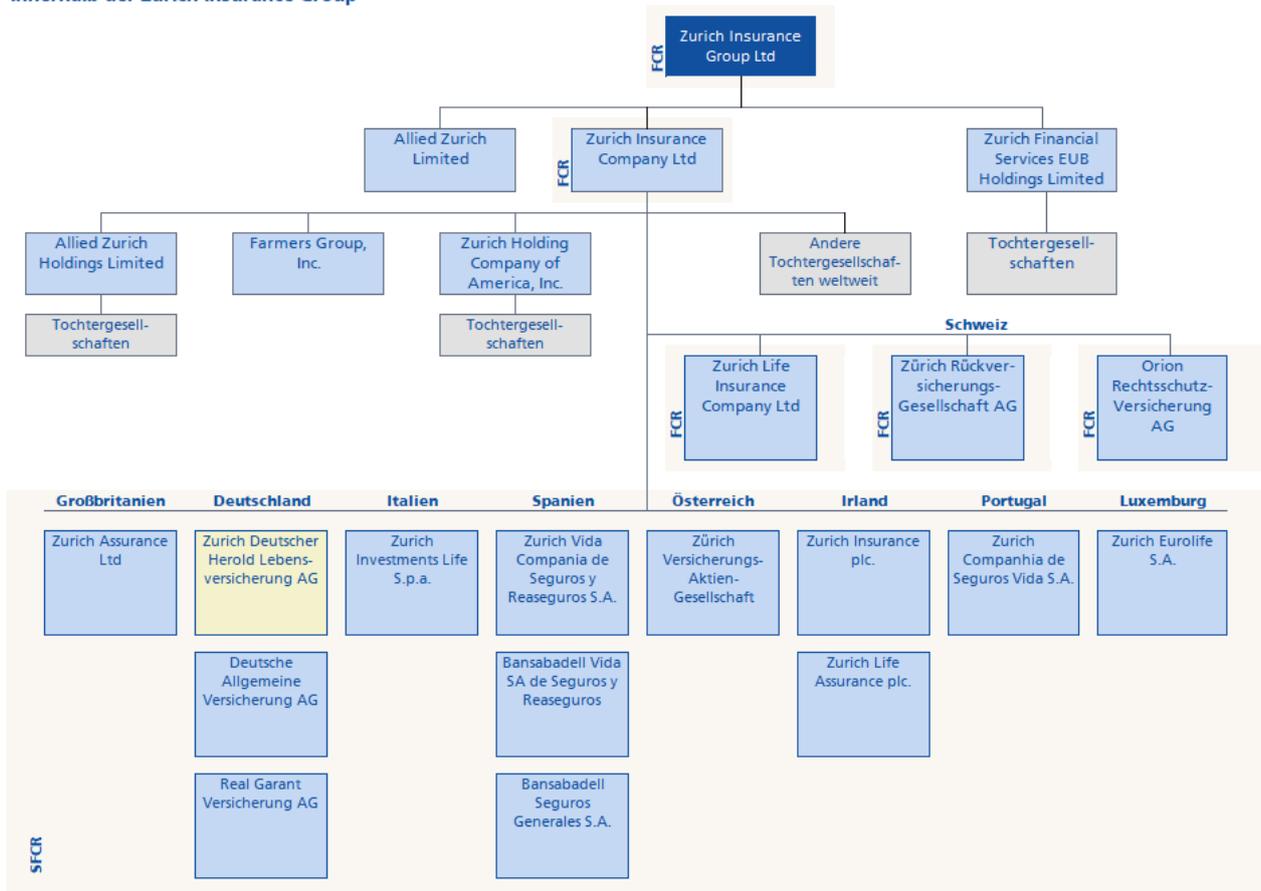
Die folgende Tabelle zeigt das Geschäftsprofil der ZDHL.

Übersicht Geschäftsprofil der ZDHL	Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG Deutzer Allee 1 50679 Köln
	Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	<u>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn <u>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 41 31 327 91 01 Email: info@finma.ch

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	<p>Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1 50667 Köln</p> <p>Telefon: 0221 / 2779-0 Fax: 0221 / 2779-550</p>
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	<p>Die ZDHL ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group.</p> <p>32,46 % der Anteile der ZDHL werden unmittelbar von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten. 67,54 % der Anteile werden von der Deutscher Herold AG gehalten, an der die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) wiederum zu 100 % beteiligt ist.</p> <p>Die Anteile der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd, Zürich/Schweiz, gehalten.</p> <p>Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.</p>
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	<p>Geschäftsbereiche, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht, sind gemäß Solvency II folgende Lebensversicherungsverpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherung mit Überschussbeteiligung • Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung • Krankenversicherung • Sonstige Lebensversicherung
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	<p>Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.</p>

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der ZDHL in die Zurich Insurance Group Ltd (ZIG), Zürich/Schweiz (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. ZDHL wie in vorstehender Tabelle aufgeführt):

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, seit 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

FCR (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, seit 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2021

■ Tochtergesellschaften

■ Gruppe von Tochtergesellschaften

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der ZDHL, verfügt die Gruppe über eine substanziiell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der ZDHL muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der ZDHL fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten ganz überwiegend im Inland an.

Neuzugang

Der Jahresbeitrag des Neugeschäftes inkl. Einmalbeiträge betrug 935.798 Tsd. EUR (Vorjahr 896.922 Tsd. EUR). Gemessen in Beitragssumme erreichte der Neuzugang 4.353.230 Tsd. EUR (Vorjahr 4.220.204 Tsd. EUR). Das Neugeschäft der betrieblichen Altersversorgung ist darin mit einer Beitragssumme von 856.154 Tsd. EUR (Vorjahr 810.430 Tsd. EUR) enthalten. Der durchschnittliche Jahresbeitrag des Neugeschäftes bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung belief sich auf 2.232 EUR pro Vertrag (Vorjahr 1.801 EUR pro Vertrag).

Der Hauptanteil des Neuzugangs wird getragen von den fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 83,9 % (Vorjahr 80,3 %), gemessen an den laufenden Beiträgen für ein Jahr. Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen waren mit 11,2 % (Vorjahr 13,3 %), Kapitalversicherungen mit 3,1 % (Vorjahr 3,8 %), Risikoversicherungen mit 1,1 % (Vorjahr 1,7 %) und Kollektivversicherungen mit 0,7 % (Vorjahr 0,9 %) am Neugeschäft beteiligt.

Neuzugang	HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Ist 2021	Ist 2020	Veränderung
	Jahresbeitrag des Neugeschäftes inkl. Einmalbeiträge	935.798	896.922	38.876
	Beitragssumme Neuzugang	4.353.230	4.220.204	133.026
	<i>davon bAV</i>	856.154	810.430	45.724

Neuzugang

Versicherungsbestand

Die Versicherungssumme für den Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen reduzierte sich geringfügig im Vergleich zum Vorjahr auf 107.432.651 Tsd. EUR (Vorjahr 108.013.202 Tsd. EUR). Davon entfielen auf die betriebliche Altersversorgung 442.773 Verträge (Vorjahr 445.330 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 13.020.153 Tsd. EUR (Vorjahr 12.933.160 Tsd. EUR). Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr belief sich der Gesamtbestand auf 2.482.366 Tsd. EUR (Vorjahr 2.501.803 Tsd. EUR). Der vorzeitige Abgang (die Summe aus Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge ermittelt anhand des laufenden Beitrags für ein Jahr) betrug 117.331 Tsd. EUR (Vorjahr 131.417 Tsd. EUR).

Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen	HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Ist 2021	Ist 2020	Veränderung
	Versicherungssumme in Tausend EUR	107.432.651	108.013.202	-580.551
	laufender Beitrag für ein Jahr in Tausend EUR	2.482.366	2.501.803	-19.436
	Anzahl Verträge	2.796.324	2.883.752	-87.427
	Vorzeitiger Abgang (laufender Beitrag für ein Jahr) in Tausend EUR	117.331	131.417	-14.086

Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen

Verdiente Beiträge

Die gesamten verdienten Beiträge betragen im Berichtsjahr 3.145.377 Tsd. EUR (Vorjahr 3.108.274 Tsd. EUR). Wesentliche Bestandteile sind Produkte mit Überschussbeteiligung am Deckungsstock im Wert von 1.041.582 Tsd. EUR (Vorjahr 1.457.698 Tsd. EUR) und fondsgebundene Produkte im Wert von 1.538.787 Tsd. EUR (Vorjahr 1.468.455 Tsd. EUR).

Verdiente Beiträge	HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Ist 2021	Ist 2020	Veränderung
Gesamt		3.254.184	3.201.071	53.113
Für eigene Rechnung		3.145.377	3.108.274	37.103

Verdiente Beiträge

Leistungen für die Kunden

Die Kunden der ZDHL erhielten im Berichtsjahr 3.632.980 Tsd. EUR (Vorjahr 3.458.378 Tsd. EUR) an Leistungen für Todesfälle, Abläufe, Rückkäufe und Renten. Hiervon entfielen 1.996.830 Tsd. EUR (Vorjahr 2.304.131 Tsd. EUR) auf Leistungen aus Produkten mit Überschussbeteiligung am Deckungsstock und 1.121.337 Tsd. EUR (Vorjahr 1.015.703 Tsd. EUR) auf Leistungen aus fondsgebundenen Produkten.

Leistungen	HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Ist 2021	Ist 2020	Veränderung
Zahlungen für Versicherungsfälle		3.632.980	3.458.378	174.601

Leistungen

Kosten für den Versicherungsbetrieb

Im Jahr 2021 fielen Abschlussaufwendungen in Höhe von 342.891 Tsd. EUR (Vorjahr 315.687 Tsd. EUR) und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 81.955 Tsd. EUR (Vorjahr 81.539 Tsd. EUR) an.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Ist 2021	Ist 2020	Veränderung
Abschlussaufwendungen		342.891	315.687	27.203
Verwaltungsaufwendungen		81.955	81.539	417

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB:

Kapitalanlageergebnis nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kapitalanlageergebnis 2021	Kapitalanlageergebnis 2020	Differenz
Einlagen bei Kreditinstituten		0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		389.831	511.549	-121.718
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		145.050	185.246	-40.196
Grundstücke		348.697	103.931	244.766
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		22.918	31.810	-8.892
Sonstige Ausleihungen		251.836	296.488	-44.652
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		1.795	0	1.795
andere Kapitalanlagen		0	0	0
Kapitalanlagen für fondsgebundene Verträge		1.893.092	867.248	1.025.844
Anlageergebnis brutto		3.053.218	1.996.272	1.056.946
Aufwendungen für Kapitalanlagen (inkl. FLV)		-70.677	-82.206	11.530
Anlageergebnis netto		2.982.542	1.914.066	1.068.476

Kapitalanlageergebnis nach HGB

Per Jahresultimo 2021 lagen die Kapitalanlagen ohne die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen zu Bilanzwerten unter dem Vorjahreswert bei 29.253.658 Tsd. EUR (Vorjahr: 29.388.194 Tsd. EUR).

Die laufenden Kapitalerträge (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Verträge) lagen 2021 bei 729.399 Tsd. EUR (Vorjahr: 817.235 Tsd. EUR). Die Nettoerträge aus den Abgängen von Vermögenswerten beliefen sich auf 435.858 Tsd. EUR (Vorjahr: 340.436 Tsd. EUR). Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 15 Liegenschaften mit einem Marktwert von 974.952 Tsd. EUR und einem Buchwert von 723.061 Tsd. EUR aus ihrem Direktbestand steuerneutral in die eigens dafür neu gegründete Zurich Immobilien (Deutschland) AG & Co KG ausgegliedert. 251.892 Tsd. EUR Erträge von den Abgängen von Vermögenswerten ergaben sich durch diese Ausgliederung.

Die Nettoabschreibungen unter Berücksichtigung der Zuschreibungen betragen 5.131 Tsd. EUR (Vorjahr: 28.645 Tsd. EUR). Insgesamt erhöhte sich das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Verträge) im Berichtsjahr von 1.059.861 Tsd. EUR auf 1.103.103 Tsd. EUR.

Die Nettoverzinsung lag bei 3,8 %. Gerechnet über die letzten drei Geschäftsjahre ergibt sich bei dieser Kennziffer ein durchschnittlicher Wert von 3,8 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung lag bei 2,3 %. Die stillen Nettoreserven bezogen auf den Buchwert des Kapitalanlagebestandes betragen 16,4 % zum 31.12.2021 und sanken damit um 7,9 %-Punkte auf 4.800.679 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.148.010 Tsd. EUR).

Dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld begegnet die ZDHL durch Investitionen in weniger liquide Investments, wie Immobilien und Beteiligungen sowie in Bonds mit höheren Renditen, wie z. B. Unternehmensanleihen. Die Bonität der Emittenten ist dabei weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Die ZDHL verfügt über Verbriefungen nähere Erläuterung dazu folgen in Kapitel A.5.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II:

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Gewinne / Verluste		Total
		Erträge		
Anleihen		343.058	-1.727.921	-1.384.863
Aktien		30.086	95.604	125.690
Organismen für gemeinsame Anlagen		267.189	-232.484	34.704
Strukturierte Schuldverschreibungen und Vermögensbesicherte Wertpapiere		680	-1.969	-1.288
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3	0	3
Darlehen und Hypotheken		43.138	-85.130	-41.992
Immobilien und Equipment		11.045	20.529	31.574
andere Kapitalanlagen		0	0	0
Kapitalanlagen für index- und fondsgebundene Verträge		55.925	1.837.044	1.892.970
Anlageergebnis brutto		751.124	-94.326	656.798
Aufwendungen für Kapitalanlagen		8.205	0	8.205
Anlageergebnis netto		759.328	-94.326	665.002

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II

Der Hauptunterschied zwischen Solvency II und HGB liegt in der Bewertung der Vermögenswerte und der daraus resultierenden Berechnung der Gewinne und Verluste.

Aufgrund der Bewertungsvorschriften nach HGB ergeben sich für viele Kapitalanlagen Stille Reserven bzw. Stille Lasten, welche aus der Differenz vom Buchwert zum Marktwert resultieren. Die Stillen Reserven / Lasten werden nicht gebucht. Gewinne und Verluste werden bei Abgang als Differenz zwischen Buch- und Marktwert realisiert.

Nach Solvency II werden Titel zum Marktwert bewertet. Die Berechnung und Verbuchung der unrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt folgendermaßen: Delta zwischen Marktwert zu Jahresende und Marktwert zu Jahresanfang. Bei unterjährig Zugängen das Delta zwischen Zugangspreis und Marktwert zu Jahresende.

Realisierte Gewinne und Verluste werden wie folgt berechnet: Delta zwischen Marktwert zu Jahresanfang und Abgangspreis. Bei unterjährig Zugängen das Delta zwischen Zugangs- und Abgangspreis.

Die gesamten Verluste aus Vermögenswerten beliefen sich nach Solvency II auf 94.326 Tsd. EUR (Vorjahr: Gewinne von 2.560.947 Tsd. EUR).

Das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II wird für die bedeutendsten Anlageklassen folgend noch einmal aufgeschlüsselt.

Anleihen

Von den Verlusten nach Solvency II aus Anleihen in Höhe von 1.727.921 Tsd. EUR (Vorjahr Gewinne von 1.186.152 Tsd. EUR) entfielen aus Verkäufen und Endfälligkeiten Nettoverluste in Höhe von 16.536 Tsd. EUR (Vorjahr: Verluste von 9.261 Tsd. EUR). Aus Bewertungen wurden unrealisierte Nettoverluste von 1.711.384 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.195.413 Tsd. EUR) erzeugt.

Aktien

Die Nettogewinne aus Aktien betragen 95.604 Tsd. EUR (Vorjahr: 21.817 Tsd. EUR). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Nettogewinne aus Bewertungen in Höhe von 95.606 Tsd. EUR (Vorjahr: 21.817 Tsd. EUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Erträge aus Investments Fonds betreffen im Wesentlichen die Ausschüttungen aus den Spezialfonds. Aus Verkäufen wurden Nettogewinne in Höhe von 8.567 Tsd. EUR generiert (Vorjahr: 14.574 Tsd. EUR). Aus der Bewertung Nettoverluste von 371.016 Tsd. EUR (Vorjahr: Gewinne von 207.995 Tsd. EUR). Zuschreibungen wurden 2021 in Höhe von 75.098 Tsd. EUR getätigt.

Darlehen und Hypotheken

Die Erträge aus Darlehen und Hypotheken setzen sich wie folgt zusammen: Es wurden Zinserträge aus Hypothekendarlehen über 22.704 Tsd. EUR (Vorjahr: 29.052 Tsd. EUR) und aus sonstigen Darlehen in Höhe von 20.433 Tsd. EUR (Vorjahr: 30.155 Tsd. EUR) erzielt. Hypotheken und Darlehen erzeugten Verluste aus Verkäufen und Bewertung in Höhe von 85.130 Tsd. EUR (Vorjahr: Gewinne von 19.793 Tsd. EUR).

Immobilien und Equipment

Die Mieteinnahmen betrafen im Wesentlichen fremdgenutzte Immobilien. Die Position Gewinne/Verluste beinhaltet im Wesentlichen Gewinne aus den Bewertungsgewinnen.

Kapitalanlagen für index- und fondsgebundene Verträge

Die Gewinne und Verluste aus den FLV-Beständen (fondsgebundene Lebensversicherung) stiegen 2021 auf 1.837.044 Tsd. EUR an (Vorjahr: 810.628 Tsd. EUR) im Wesentlichen verursacht durch Bewertungsgewinne. Im Jahr 2021 stiegen die Aktienmärkte stärker als im Jahr 2020. Daher sind die unrealisierten Gewinne höher als im Vorjahr.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr 2021 wurden sämtliche Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste waren nicht vorhanden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge wurden gemäß HGB in Höhe von 106.697 Tsd. EUR (Vorjahr 91.369 Tsd. EUR) erzielt. Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 113.502 Tsd. EUR (Vorjahr 97.172 Tsd. EUR) gemäß HGB.

Leasingvereinbarungen

Bei der ZDHL bestehen weder Operation- noch Finanzierungs-Leasing-Verträge.

A.5 Sonstige Angaben

Verbriefungspositionen

Asset Backed Securities (ABS – strukturierte Finanzinstrumente, die mit Forderungsrechten besichert sind) und Credit Linked Notes (CLN – mit Kreditrisiken verknüpfte Finanzinstrumente) sowie andere Anlagen, deren Ertrag oder Rückzahlung an Kreditrisiken gebunden ist oder mittels derer Kreditrisiken eines Dritten übertragen werden, sind nur für das Sicherungsvermögen geeignet, wenn das schuldende bzw. emittierende Unternehmen seinen Sitz in einem Staat des EWR oder einem Vollmitgliedstaat der OECD hat oder wenn die Anlagen zum Handel zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder an einer Börse in einem Staat außerhalb des EWR zum Handel zugelassen oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind.

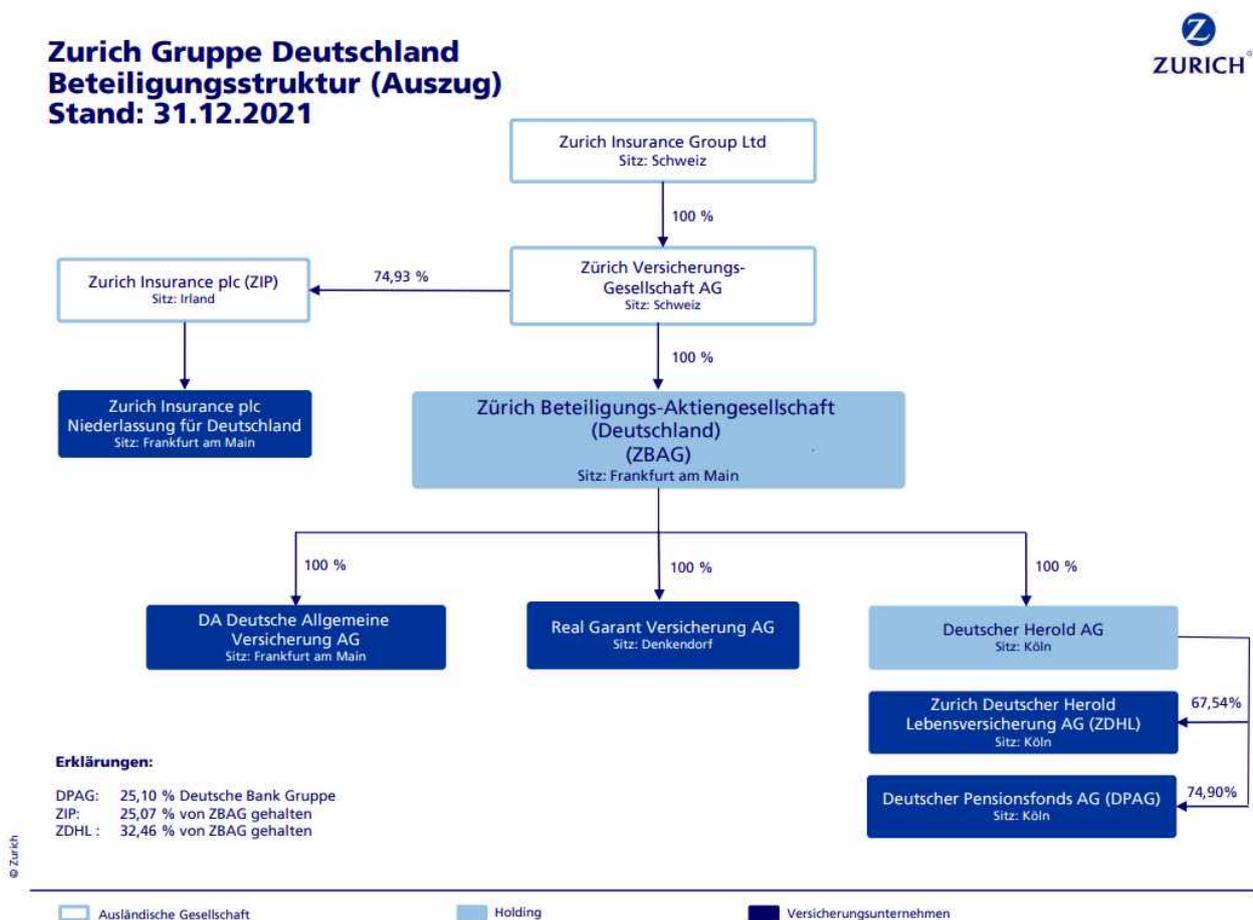
Über Investmentvermögen gehaltene Asset Backed Securities und ähnliche Vermögensanlagen müssen ein Investment-Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur, ein internes Investment-Grade-Rating des Versicherungsunternehmens, oder eine von der Gesellschaft geprüfte Ratingsystematik aufweisen. Investmentvermögen, deren Anlagerichtlinien oder Bedingungen ABS und ähnliche Vermögensanlagen mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade zulassen, sind nicht für das Sicherungsvermögen geeignet. Liegt kein Investment-Grade-Rating einer anerkannten Ratingagentur oder des Versicherungsunternehmens vor, kann die Bonität des Forderungsbestandes und die Sicherheit und Rentabilität der gesamten Anlage durch den Fondsmanager beurteilt werden.

Zum Stichtag 31.12.2021 hielt die ZDHL auf Verbriefungspositionen basierende Kredite in Höhe von 158.814 Tsd. Euro (Vorjahr: 160.594 Tsd. EUR). Dies entspricht ca. 0,5 % (Vorjahr: 0,4 %) des Kapitalanlagebestandes (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Kunden).

B. Governance-System

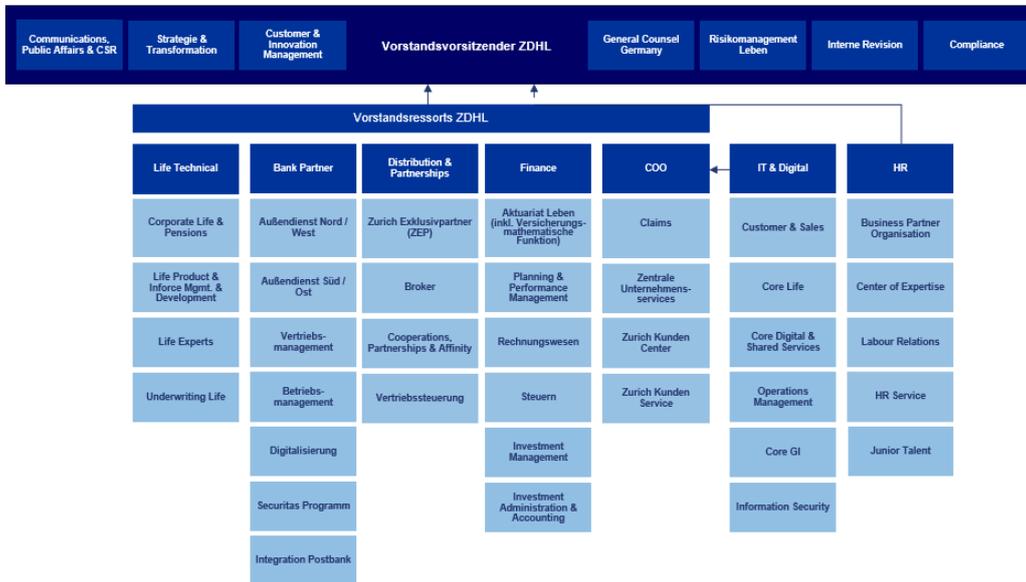
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ZDHL ist als Teil der Zurich Gruppe Deutschland und wie in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt, in die Zurich Gruppe Deutschland eingegliedert:



Die ZDHL verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Außerdem besteht ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet. Dies ist insbesondere in der Aufbau- und Ablauforganisation der ZDHL dokumentiert und ergibt sich auch aus der Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder wie im nächsten Abschnitt dargestellt.

ZDHL Aufbauorganisation per 12.2021



Obiges Schaubild stellt lediglich die Aufbauorganisation der ZDHL dar und zeigt die teilweise über die Gruppenstruktur bestehenden Verzahnungen nicht auf.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zuständigkeiten sind – wie nachfolgend dargestellt – auf die Vorstandsmitglieder aufgeteilt („Ressortverteilung“). Dies entbindet den Vorstand jedoch nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der ZDHL. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt, dass bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstands bedürfen. Einige Geschäfte erfordern zudem die zusätzliche Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellte sich für 2021 wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands	
Dr. Carsten Schildknecht	Vorsitzender des Vorstands, CEO Governance-Funktionen: Legal/Compliance, Risk, Audit, Kommunikation, Strategie und Transformation, Marktforschung und Entwicklung, Human Resources
Jawed Barna	stellv. Vorsitzender des Vorstandes, Vertrieb Retail und Partnerschaften
Horst Nussbaumer	Chief Operating Officer (Claims, Operations, IT & Digital)
Björn Bohnhoff	Versicherungstechnik Leben
Dr. Torsten Utecht	Finanzen, Governance Funktion: versicherungsmathematische Funktion
Ulrich Christmann	Bank Assurance

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen von Herrn

Dr. Schildknecht (Risikomanagement, Interne Revision und Compliance) und Herrn Dr. Utecht (versicherungsmathematische Funktion) verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt hiervon unberührt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands. Ihm gehörten 2021 die nachfolgenden Personen an:

Anteilseignervertreter

- Dr. Daniel Englberger (Vorsitzender) bis 11.3.2021
- Bettina Bornmann (Vorsitzende) ab 12.3.2021
- Silvia Emrich (Stellvertretende Vorsitzende)
- Claudia Backenecker
- Lukas Junker bis 11.3.2021
- Jan Kirchhoff ab 12.3.2021
- Carl-Emanuel Schillig
- Raffaella Russi ab 26.1.2021

Der Aufsichtsrat der ZDHL hat einen Personalausschuss implementiert, dem per 31.12.2021 Frau Bornmann, Frau Emrich und Frau Russi angehörten.

Darüber hinaus wird ab dem 01.01.2022 ein Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 4 AktG in der Gesellschaft implementiert. Diesem gehören Frau Emrich (Vorsitzende), Frau Backenecker und Frau Russi an. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Frau Backenecker; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für Abschlussprüfung ist Frau Emrich.

Schlüsselfunktionen

Das Governance System der ZDHL umfasst die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt. Sämtliche Schlüsselfunktionen sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd. Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und interne Revision sowie unterstützende Leistungen für die Funktion Compliance.

Aufgaben des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Dieser legt den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen fest und beschließt die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien.

Die Risikomanagement Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch:

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits
- Überwachung des Risikomanagementsystems
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf strategische Risiken
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken

Aufgaben der Compliance Funktion

Die Aufgaben der Compliance Funktion sind insbesondere:

- Beratung des Vorstands in Bezug zur Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen
- Beurteilung von möglichen Auswirkungen durch Änderungen des Rechtsumfeldes

- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko)

Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion

Die Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der verwendeten Berechnungsmethoden, der getroffenen Annahmen, der verwendeten Daten und der vollständigen Erfassung der Verpflichtungen
- Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und Rückversicherung

Aufgaben der Internen Revision

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation und das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Nachfolgende Personen wurden für die genannten Schlüsselfunktionen bestellt:

Funktion	Verantwortliche Person
Risikomanagement	Matthias Schneider
Interne Revision	Dr. Eva-Maria Schopp
Compliance	Dr. Nina Schlierenkämper
Versicherungsmathematische Funktion	Hendrik Germann

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an Herrn Dr. Schildknecht (Risikomanagement, Interne Revision und Compliance) bzw. Herrn Dr. Utecht (versicherungsmathematische Funktion).

Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der ZDHL hat unter anderem folgende Leitlinien zum Governance-System beschlossen:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion)
- Outsourcing
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit)
- Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
- Vergütung
- Kapitalmanagement
- Kapitalanlagen
- Interne Kontrollen
- Nachhaltigkeitsrisiken
- Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Datenqualität

- Quartärlische und jährliche QRT Erstellung
- SFCR und RSR
- Informationen für Zwecke der Aufsicht
- Geschäftskontinuität

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet, soweit der Vorstand der ZDHL hiervon betroffen ist.

Das Governance-System und die Leitlinien werden jährlich geprüft. Diese Prüfung erfolgt regelmäßig im 3. und 4. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Prüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die verantwortlichen Personen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse werden zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Auffällige Ergebnisse (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Dieser bewertet danach die Geschäftsorganisation und beschließt notwendige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Im Berichtszeitraum wurde das Governance-System nicht wesentlich geändert.

Wesentliche Gremien der Gesellschaft

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist der Vorstand. Daneben gibt es weitere Gremien, zum Teil gesellschaftsübergreifend innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland, die sich mit jeweils spezifischen Themenfeldern befassen und zum Teil Vorstandsentscheidungen entsprechend vorbereiten. Insbesondere sind dies folgende Gremien:

- Governance Committee – Mitglieder der Schlüsselfunktionen sowie der Bereich Recht besprechen regelmäßig Governance-Themen der Zurich Gruppe Deutschland
- Product Development Committee – befasst sich mit den Governance-Anforderungen im Rahmen von neuen Produktentwicklungen, -aktionen und -schließungen sowie mit der Profitabilität der Produkte
- Asset Liability Management Committee – fungiert als Kapitalanlageausschuss
- IT-Risikomanagement Komitee – behandelt regelmäßig alle relevanten IT-Risiken
- Finance Approval of Proposed Changes Committee – Überprüfung und Verabschiedung von Änderungen im aktuellen Modell sowie von Finanz- & Solvabilitätskennzahlen.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aufsichtsrat

Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der variable Bestandteil regelmäßig zwischen 60 % und 130 % der Fixvergütung beträgt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 % und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt.

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder des Unternehmens, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den langfristigen Vergütungsplan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60 % der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der ZIG hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre
- nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind:

- relative Aktienrendite der ZIG im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index
- Eigenkapitalrendite des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns nach Steuern
- Mittelzuflüsse der ZIG

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt folgendes:

- Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.
- Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.
- Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich an den genannten Grundlagen der Vergütung keine Änderung ergeben.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion sind auf die Gesellschaft ZBAG der Zurich Gruppe Deutschland ausgegliedert.

Sonstige Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat sämtliche Funktionen ausgegliedert und hat keine eigenen Mitarbeiter.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ZDHL und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Es existieren keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft als angemessen für Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft ist aus Sicht des Vorstands angemessen für die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert. Bei wichtigen Entscheidungen werden diese sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (bei Bedarf ad hoc) geprüft und aktualisiert.

Das Governance-System wird jährlich durch die Geschäftsleitung geprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung geprüft.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in einer Leitlinie zusammengefasst. Diese enthält auch den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen. Folgende Personen werden von der Leitlinie erfasst:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- IVP für Schlüsselfunktionen
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden)

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich. Zusätzlich verantwortet er auch die Einhaltung der Anforderungen für den Aufsichtsrat selbst.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen von folgenden Personen verantwortlich:

- IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

Innerhalb des Vorstands ist der Governance Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und die rechtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie bei Leitungsfunktionen ausreichende Führungserfahrung. Die konkreten Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Besetzungsprozess wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Für Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind fachlich in der Lage, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, die Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied verfügt über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.
- Die Gesellschaft führt eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch. Damit wird sichergestellt, dass die Organmitglieder über ausreichende Kenntnisse in den Themenbereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung wird auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat vorgenommen.

Basierend auf der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird auch die Redlichkeit und finanzielle Solidität bewertet. Diese stützt sich auf relevante Anhaltspunkte des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens sowie auf strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen innerhalb der Leitlinie identisch.

Der Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) prüft vor jeder Bestellung, ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Mitglieder des Vorstands, IVP für Schlüsselfunktionen und für weitere Schlüsselaufgaben sowie für Ausgliederungsaufträge eingehalten werden. Danach werden diese mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmt. Eine Bestellung erfolgt erst, wenn die BaFin die Unbedenklichkeit festgestellt hat.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Auch für Personen in Schlüsselfunktionen oder mit Schlüsselaufgaben wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert. In diesem wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sichergestellt. Das Ressort Personal der ZGD prüft in Abstimmung mit dem Bereich Recht die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht nur bei Übernahme der Position vorgenommen, sie wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der ZDHL ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamt Konzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber

hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Weiterhin ist das Risikomanagement als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen vertreten.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die ZDHL verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, analysiert und gesteuert werden:

1. Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
2. Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance-Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die versicherungsmathematische Funktion Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
3. Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der ZDHL selbst. Es legt - zusammen mit dem für die ZDHL entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Anforderungen der ZRP im Wesentlichen erfüllt werden oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die ZDHL hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Governance-System

Der Vorstand der ZDHL ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der ZDHL und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Limite sind Schwellwerte für Kennzahlen) vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dieses entsprechend dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig die Einhaltung des Limits überprüft wird, was im Falle eines Limitbruchs einen festgelegten Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der ZDHL spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar machen
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß gegen die erste Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens viermal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage für das Sicherungsvermögen des Unternehmens ergeben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine separate Risikoart dar, sondern finden ihren Niederschlag in den bekannten und permanent zu überwachenden Risikoarten. Die BaFin empfiehlt in ihrem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ vom 20. Dezember 2019, geändert am 1. Oktober 2021 (Merkblatt) eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei liegt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sowie eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen bei der Geschäftsleitung. Um die Umsetzung der Anforderung sicherzustellen, wurden alle Aktivitäten der ZGD in einem Bereich zentral gebündelt und gesteuert, wo auch die Umsetzung der Anforderungen aus dem Merkblatt nachgehalten wird und so eine Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird. Weiterhin ist Nachhaltigkeit als zehnter strategischer Imperativ seit 2020 fest in der ZGD verankert und es wurden konkrete Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsambitionen definiert.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und

über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten aus den eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die möglichen unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen des Risikokapitals und der vorhandenen Eigenmittel vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die ZDHL entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein Ad hoc ORSA erstellt. Wesentliche Veränderungen können außergewöhnliche Situationen wie beispielsweise große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile des Unternehmens sein, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkungen auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
 - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
 - vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum
- Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der ZDHL verantwortet das Interne Kontrollsystem. Dieses berücksichtigt den Ansatz der drei Verteidigungslinien, so dass Risiken reduziert und kontrolliert oder vermieden werden.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Ebene der ZIG konzipiert und dann nach den lokalen Anforderungen der ZDHL implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden Mitarbeiter und Unternehmensleitung regelmäßig durch Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen, werden regelmäßig an die Geschäftsleitung der ZDHL und den Vorstand der obersten deutschen Holdinggesellschaft Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) (ZBAG) berichtet.

Berichtet wird auch an den Aufsichtsrat der ZDHL sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG. Diese überwachen die Risiko- und Kontrollsituation.

Der ZDHL Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Die Verantwortlichen für wesentliche Kontrollen werden über zentral gesteuerte Prozesse vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen auf Effektivität zu bewerten. Kontrollschwächen müssen dabei offengelegt und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen behoben werden.

Alle Verfahren und Kontrollen in der Zurich Gruppe Deutschland werden von Management, Risikomanagement, Compliance und interner Revision risikobasiert geprüft. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des internen Kontrollsystems. Die Funktion ist von der ZDHL ausgelagert auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland). Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind:

- Beratung der Geschäftsleitung über die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften für den laufenden Geschäftsbetrieb
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko)
- Überwachung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten von Compliance werden in einem jährlichen risikobasierten Plan festgelegt. Dieser Plan enthält lokale Vorgaben sowie Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Grafik).

Compliance Risiko Uni- versum

Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none">• Datenschutz und Datensicherheit• Datenaufbewahrung
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none">• Korruptionsbekämpfung• Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung• Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA, GMSG)• Handels- und Wirtschaftssanktionen
Investment Compliance	<ul style="list-style-type: none">• Investments
Führung der Geschäfte	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmenslizenzen• Produktmanagement• Vertrieb• Kundenservice und Beschwerden• Ansprüche und Leistungen
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none">• Kartellrecht und fairer Wettbewerb• Interessenkonflikte• Handel mit Wertpapieren
Geschäftsmodell Compliance	<ul style="list-style-type: none">• Outsourcing
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none">• Corporate Governance

Compliance Risiko Universum

Die Compliance-Funktion übernimmt außerdem die Beratung des Vorstands nach § 29 Abs. 2 VAG zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die „Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen)“ vom Beratungsauftrag erfasst. Diesbezüglich wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet.

Zusätzlich werden mögliche Änderungen im rechtlichen Umfeld der ZDHL im Sinne einer „Frühwarnfunktion“ analysiert und die Auswirkungen identifiziert und bewertet. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, damit sie Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann (Risikokontrollaufgabe).

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der ZDHL ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der ZDHL nimmt die Interne Revision eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse der Gesellschaft vor.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der ZDHL und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die ZDHL. Dadurch werden unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Prüfungsplans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, die die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Ergebnissen auch Maßnahmen zu Abstellung identifizierter Schwächen inklusive Benennung von Verantwortlichen und Fristen zur Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gehört zu den vier Schlüsselfunktionen, die unter Solvency II und im Rahmen des VAG gesetzlich für alle Versicherungsgesellschaften vorgeschrieben sind. Die versicherungsmathematische Funktion überprüft im Wesentlichen die Richtigkeit der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und prüft Auswirkungen neuer Produktinnovationen auf diese. Eine genaue Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine zentrale Voraussetzung für die Berechnung der Kapitalanforderungen unter Solvency II.

Konzernintern ist die versicherungsmathematische Funktion der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgegliedert. Sie unterstützt das Risikomanagementsystem der ZDHL und arbeitet stark mit der Risikomanagementfunktion der ZDHL zusammen.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Koordination und Überwachung der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Anforderungen der Solvency II Richtlinie
- Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Gewährleistung der Angemessenheit und Vollständigkeit der Berechnungen.
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Anforderungen der Solvency II Richtlinie
- Abgabe einer Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Abgabe einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird in den der versicherungsmathematischen Funktion direkt unterliegenden Abteilungen durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass ein stetiger Informationsaustausch stattfindet und die versicherungsmathematische Funktion die Koordination und Überwachung der Berechnungen sicherstellen kann.

Vorzunehmende Änderungen werden im Aktuariat hergeleitet und deren Auswirkungen berechnet. Anschließend finden eine vollständige Überprüfung und Analyse der Auswirkungen statt, die dann der versicherungsmathematischen Funktion vorgestellt wird. Erst wenn diese ihren Prüfprozess abgeschlossen hat, werden die vorzunehmenden Änderungen dem zuständigen Entscheidungsgremium vorgestellt.

Mitglied dieses Gremiums ist ebenfalls die Risikomanagementfunktion. Dadurch wird gewährleistet, dass es engen Austausch zwischen den Bereichen Risikomanagement und Aktuariat gibt, sodass beide Funktionen über alle Entwicklungen bezüglich der Solvenz und des Managements der damit verbundenen Risiken jederzeit informiert sind und wenn nötig kurzfristig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Anhand von Berechnungen und anschließenden Analysen der Ergebnisse wird geprüft, dass die Methoden und Annahmen angesichts der verfügbaren Daten für die jeweiligen Geschäftsbereiche des Unternehmens und der Art und Weise, wie das Unternehmen geführt wird, angemessen sind. Die Anpassungen können sowohl durch Änderung des Marktumfeldes als auch durch interne Änderungen getrieben sein. Erst nach einer erfolgreichen Überprüfung der Änderung im Hinblick auf die Konsistenz der Methoden und Annahmen, wie sie im Abschnitt über die Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben sind, werden diese durch das Gremium für den Berechnungsprozess freigegeben.

Der Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten beinhaltet Vergleiche zwischen beobachteten Werten und den der Berechnung der besten Schätzwerte zugrundeliegenden Werten. Dadurch können Schlussfolgerungen zur Angemessenheit, Exaktheit und Vollständigkeit der zugrunde gelegten Daten und Annahmen sowie zu den bei ihrer Berechnung angewandten Methoden gezogen werden.

Insbesondere werden die Ergebnisse des besten Schätzwertes mit Vorjahreswerten verglichen und Unterschiede werden auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet dem Vorstand einmal jährlich durch einen Bericht über die durchgeführten Aktivitäten. Hierbei werden insbesondere die Aktivitäten erläutert, welche die Angemessenheit und Vollständigkeit der berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen sicherstellen. Des Weiteren wird auf die oben genannten Aufgaben Bezug genommen, die auch in der Leitlinie über die versicherungsmathematische Funktion festgehalten sind.

Die versicherungsmathematische Funktion ist Mitglied des Produktentwicklungskomitees. In diesem Komitee werden die Rahmenbedingungen für neue Produkte festgelegt. Die versicherungsmathematische Funktion kann in diesem Rahmen eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik abgeben.

Des Weiteren ist das Aktuariat bei der Produktentwicklung involviert. Dadurch erhält die versicherungsmathematische Funktion bereits bei der Entwicklung neuer Produkte alle benötigten Informationen. Das Aktuariat ermittelt weiterhin wichtige Kenngrößen des gezeichneten Neugeschäfts und überprüft so die Werthaltigkeit des gezeichneten Neugeschäfts. Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses wurde ein Produktentwicklungshandbuch eingeführt, welches für die Einhaltung eines vollständigen Produktentwicklungsprozesses Stellungnahmen von allen relevanten Stakeholdern einfordert. Damit erhält die versicherungsmathematische Funktion alle notwendigen Informationen, um die Angemessenheit der Produktkalkulation bestätigen zu können.

Diese Aufgaben wurden wie oben beschrieben im Jahr 2021 von der versicherungsmathematischen Funktion umgesetzt.

Sicherstellung der Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion nahm im Berichtsjahr gleichzeitig die Leitung des Aktuariats Leben wahr. Hieraus oder durch die Übernahme weiterer Verantwortlichkeiten bzw. Rollen im Unternehmen ergibt sich keine potenzielle Einschränkung der Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion. Durch die gemeinsame Verwendung des Berechnungsmodells durch die versicherungsmathematische Funktion und den verantwortlichen Aktuar, sowie die Funktionsweise des breit gefächerten Entscheidungsgremiums bei der Umsetzung von Modelländerungen, ist die Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich in besonderem Maße gestärkt.

B.7 Outsourcing

Es ist das Ziel der Zurich Gruppe Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können, auch für die ZDHL. Daher werden die Dienstleistungen der Stabs- und Governance-Funktionen ausschließlich von der Holdinggesellschaft ZBAG erbracht. Hierdurch sollten sowohl Qualitäts- als auch Kostenziele des Unternehmens sowie eine optimale Steuerung der Ressourcen erreicht werden.

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung ist es die Strategie der Zurich Gruppe, auf hoch spezialisierte und erfahrene Finanzportfolioverwalter zurückzugreifen.

Die ZDHL hat Mindestvorgaben für die regulatorisch relevante Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen (nachfolgend „Ausgliederung“ genannt) an interne und externe Dienstleister in der „Nationale Richtlinie Outsourcing“ (Outsourcing-Leitlinie) festgelegt.

Der Vorstand der ZDHL legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als bedeutend im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird. Bestehende Ausgliederungen werden in ihrer Bedeutung für den Geschäftsbetrieb eingestuft.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Ausgliederung im Einzelnen wird darüber hinaus ein Vertragsverantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Leistungsbeziehung verantwortlich ist. Dessen Verantwortlichkeiten sind in der Outsourcing-Leitlinie detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insb. von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 (DVO), erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der Outsourcing-Leitlinie, während des gesamten Lebenszyklus der Ausgliederung, liegt beim Vertragsverantwortlichen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland.

Die ZDHL hat die nachfolgenden Funktionen konzernintern ausgegliedert (jeweils im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw., soweit die Zurich Insurance Company Ltd als Dienstleister eingebunden ist, in der Schweiz):

Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) (ZBAG) übernimmt Leistungen der Funktionsbereiche Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Inkasso, Leistungsbearbeitung sowie Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, zudem Leistungen der Bereiche Aktuariat, Vertrieb, einschließlich Stabs- und Supportfunktionen, sowie Finanzen, einschließlich Planung und Controlling.

Die ZBAG erbringt auch Dienstleistungen für die Bereiche der versicherungsmathematischen Funktion, Informationstechnologie und Leistungen des Rechenzentrums, für die Bereiche Steuern, Recht, Compliance, Risikomanagement, interne Revision und Personalentwicklung, Betriebsorganisation sowie für die Bereiche Personalverwaltung, allgemeine Servicedienstleistungen, Unternehmenskommunikation, Datenschutzfunktion sowie passive Rückversicherung werden ebenfalls Dienstleistungen durch die ZBAG erbracht.

Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd, Schweiz, unterstützende Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision sowie Supportfunktionen für die Compliance-Funktion.

Dokumentenlogistik und Dokumentenmanagement-Dienstleistungen für die Bestandsverwaltung erbringt die Zurich Kunden Center GmbH.

Die Deutsche Asset Management International GmbH und die HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH übernehmen wesentliche Teile der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung.

B.8 Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsleitung der ZDHL unter anderem bei der Prävention, der Untersuchung und der Aufklärung von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt, Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen - unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen. Es werden der Vorstandsvorsitzende der ZDHL, der General Counsel und das Risikomanagement regelmäßig, und bei strafbaren Handlungen von Mitarbeitern, Vertrieben oder Dritten mit einem hohen potenziellen Schaden zusätzlich die interne Revision, über entsprechende Verdachtsfälle informiert. Darüber hinaus werden alle Fraudverdachtsmeldungen anonymisiert im zentralen Risikomanagement-System der Zurich Gruppe Deutschland erfasst. Im Rahmen der quartärlchen Risikoberichterstattung wird über die Meldungen berichtet.

Nachhaltigkeit

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele verantwortlich und ist davon überzeugt, dass eine umfassende und glaubhafte Umsetzung des Themas nur gelingen kann, wenn alle Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten. Daher wurde das Thema Nachhaltigkeit bewusst in allen Geschäftsbereichen verortet. Ein Nachhaltigkeitsteam, das im Bereich Customer & Innovation Management (CIM) angesiedelt ist, koordiniert und bündelt gesellschaftsübergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten der ZGD. Die Leitung des Bereichs CIM der ZGD ist Ansprechpartner für Nachhaltigkeit im Executive Committee, wobei die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen bei den jeweiligen Linienverantwortlichen verbleibt.

Nachhaltigkeit betrifft nicht nur alle Geschäftsbereiche. Vielmehr bedingen sich die operativen Maßnahmen auch gegenseitig. Daher ist es notwendig, die operative Umsetzung der strategischen Ziele übergreifend zu koordinieren und abzustimmen. Aus diesem Grund hat die ZGD mit Sustainability@ZGD ein Programm zur Koordinierung von Maßnahmen und Prozessen und zum Monitoring von Zielen und Fortschritten in Bezug auf Nachhaltigkeit geschaffen.

Das Programm ist eine regelmäßig stattfindende Austauschplattform für alle Nachhaltigkeitsthemen, -maßnahmen und -aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die gesamte Mitarbeiterschaft der ZGD. Zudem ist es mitverantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, harmonisiert diese mit der Geschäftsstrategie und überwacht die Umsetzung sowie den Fortschritt der definierten Ziele in den einzelnen Unternehmensbereichen. Das Programm gliedert sich in unterschiedliche Themenblöcke, die sich an den strategischen Schwerpunkten „1,5°C-Zukunft“, „Work Sustainability“ und „Data Commitment / Confidence in a digital society“ orientieren. Darüber hinaus existieren übergreifende Workstreams zu „Sustainable Reporting“, „Sustainability Governance“ und „Kommunikation“.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikodefinition

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen darin, dass tatsächliche Aufwände für die Versicherungsleistungen oder den Versicherungsbetrieb von den Erwartungen abweichen, die den Kalkulationen für Beiträge und Rückstellungen zugrunde liegen. Diese Annahmen betreffen die Biometrie der Versicherten, das Versicherungsnehmerverhalten und die Entstehung zukünftiger Kosten. Generell sind für Lebensversicherer die folgenden Teilrisiken typisch:

- Biometrische Risiken
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebighkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko (inkl. Reaktivierungsrisiko)
- Stornorisiko
- Kostenrisiko
- Katastrophenrisiko

Bei Versicherungen mit einer Todesfallabsicherung besteht die Gefahr, dass mehr Versicherungsnehmer sterben als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde.

In der Rentenversicherung stellt dagegen die Langlebigkeit der Versicherten ein Risiko dar, da Renten bis zum Tode gezahlt werden müssen und Versicherte länger leben können als erwartet.

Das Invaliditätsrisiko ist insbesondere für Berufsunfähigkeit- und Grundfähigkeitsversicherungen das dominierende Risiko, da die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten höher sein können, als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde. Im Kontext von Solvency II wird das Invaliditätsrisiko unter Gesundheitsrisiken ausgewiesen.

Sofern die genannten Risiken eintreten, führt dies dazu, dass Versicherungsleistungen häufiger oder über einen längeren Zeitraum als erwartet zu zahlen sind. Dies kann dazu führen, dass das Versicherungsunternehmen höher finanziell belastet wird als ursprünglich erwartet.

Auch ein verändertes Kündigungsverhalten kann ein Risiko für Versicherungsunternehmen darstellen. Ein Stornorisiko kann sich daraus ergeben, dass die Kündigungen von Versicherungsverträgen durch Kunden von den Erwartungen abweichen.

In der zur Solvenzkapitalbestimmung verwendeten Solvency II Standardformel entspricht die Kapitalanforderung für das Stornorisiko der höchsten der folgenden Kapitalanforderungen:

- Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten
- Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten
- Kapitalanforderung für das Risiko eines Massenstornos.

Des Weiteren bestehen Risiken bei Kosten, die höher sein können als angenommen.

Zwischen den einzelnen Teilrisiken, als auch zwischen den einzelnen Risikokategorien, bestehen Abhängigkeiten und sich teilweise negativ verstärkende Effekte. So gibt es beispielsweise eine Abhängigkeit zwischen dem Stornoverhalten von Kunden und dem Kapitalmarktumfeld. Versicherungsnehmer tendieren in einem Marktumfeld, welches durch steigende Zinsen gekennzeichnet ist, häufiger zur Kündigung von Verträgen, die einen garantierten Sparprozess umfassen. Die Versicherungsnehmer erhoffen am Markt eine höhere Verzinsung zu erzielen. Gleiches gilt umgekehrt bei einem Marktumfeld, das fallende Zinsen aufweist. Man spricht in diesen Zusammenhang ganz allgemein von einem „dynamischen Versicherungsnehmerverhalten“.

C.1.2 Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Zentrale Instrumente des Risikomanagements bzw. der Risikominderung sind die Entwicklung und Einhaltung von Richtlinien und Prozessen, die die Entstehung von Risiken beim Verkauf von Versicherungsverträgen begrenzen.

Dabei helfen insbesondere die folgenden Maßnahmen, die Übernahme ungewollter Risiken zu minimieren:

- Festlegung von Höchstgrenzen für Vertragsabschlüsse
- Erteilung gesonderter Genehmigungen für Transaktionen, die neue Produkte betreffen oder bei denen die festgelegten Limits in Bezug auf Umfang und Komplexität unter Umständen überschritten werden
- Abschluss spezifischer Rückversicherungsverträge zur Weitergabe der Risiken

Die Einhaltung der definierten Richtlinien und Prozesse zur Risikominimierung wird regelmäßig durch ein Gremium für Produktentwicklungen, das Produkt Management und das Aktuariat Leben überprüft.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken und die Absicherung durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen näher erläutert.

Rückversicherung für Lebensversicherungen

Rückversicherung wird der Strategie der Zurich Gruppe folgend weitestgehend intern abgeschlossen. Darüber hinaus gibt es Absicherungen bei ausgewählten externen Rückversicherungsgesellschaften. Die Absicherung erfolgt im Rahmen der Vertragsarten Summenexzedenten-, Quoten- und Stop Loss Rückversicherung.

Das Ziel des Einkaufs von Rückversicherungsschutz besteht darin, den Kunden marktführende Risikoabsicherungen bereitzustellen und gleichzeitig die Bilanz zu schützen, die Kapitalnutzung zu optimieren sowie Serviceleistungen der Rückversicherer bei Produktentwicklung, Underwriting und Schadenbearbeitung zu nutzen. Gezielte Produktentwicklungsmaßnahmen werden in geeigneten Fällen durch externe Expertise unterstützt und ggf. durch eine begleitende Rückdeckung abgesichert. Wenn möglich wird eine zentralisierte Einkaufsstrategie für Rückversicherungen angewandt, wobei die Programme gebündelt werden, um Diversifikations- und Größenvorteile zu nutzen. Das Portfolio der Rückversicherungsverträge, die vom Vorstand der Gesellschaft genehmigt werden, ist auf die Erreichung dieser Ziele abgestimmt.

Biometrische Risiken

Den biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko) wird durch die Verwendung von Rechnungsgrundlagen mit ausreichenden Sicherheitsmargen bei der Berechnung und Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB begegnet. Zur Risikominimierung werden Bestands- und Leistungsanalysen durchgeführt, um frühzeitig Trends und negative Entwicklungen aufzuzeigen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden regelmäßig anhand anerkannter aktuarieller Methoden überprüft und deren Angemessenheit durch den Verantwortlichen Aktuar testiert.

In Fällen, in denen sich gemäß dieser Methoden Zweifel an der Angemessenheit ergeben haben, wurden gemäß der im Markt etablierten oder gesetzlich vorgeschriebenen Methoden Nachreservierungen durchgeführt, um die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen sicher zu stellen. Anzeichen für einen erneuten Bedarf gibt es aktuell nicht.

Stornorisiko

Die Möglichkeit, dass der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag kündigt (Stornorisiko), stellt ein typisches versicherungstechnisches Risiko dar.

Eine Maßnahme zur langfristigen Reduktion des Stornorückgangsrisikos, welche die ZDHL bereits seit mehreren Jahren verfolgt und auch konsequent weiter fortgeführt werden soll, ist die Änderung des Neugeschäftsmix hin zu Risiko- und fondsgebundenen Produkten. Diese strategische Ausrichtung wirkt sich prinzipiell im derzeit vorherrschenden Niedrigzinsumfeld auf

das Stornorisiko aus. Die Auswirkungen zeigen sich aufgrund des sehr langlaufenden Geschäfts nicht sofort, sondern werden erst im weiteren Zeitverlauf ersichtlich.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko wird im Rahmen solider Budgetierungs- und Kostenprozesse und durch die Anwendung effizienter Methoden wie Zurich Lean gesteuert. Zurich Lean stellt dabei eine Philosophie und eine Methode zur kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen dar. Diese sollen Verschwendungen beseitigen und gleichzeitig Prozessabläufe verbessern. Dadurch soll eine geringere Durchlaufzeit und höhere Flexibilität bei geringeren Kosten erreicht werden.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko spielt im Vergleich zu den anderen versicherungstechnischen Risiken eine untergeordnete Rolle, da es für die ZDHL nicht materiell ist. Ursache dafür ist auch der Schutz durch Rückversicherung in Form eines Stop-Loss-Vertrages. Dabei wird die ZDHL im Katastrophenfall nur durch einen vorher fest definierten Maximalbetrag der zu zahlenden Versicherungsleistung belastet. Den übersteigenden Teil bekommt sie vom Rückversicherer erstattet.

C.1.3 Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Die ZDHL betreibt das Lebensversicherungsgeschäft als „Vollsortimenter“. Hierzu zählen auch Produkte zur Absicherung der Berufsunfähigkeit nach Art der Lebensversicherung. Damit ist die ZDHL grundsätzlich allen für das Lebensversicherungsgeschäft spezifischen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Für die ZDHL sind keine Risiken aus den Bereichen „Nichtleben“ zu betrachten.

Das versicherungstechnische Risiko ergibt sich für die ZDHL aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in den Zweigen der kapitalbildenden Lebensversicherung, Risikoversicherung, Rentenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Grundfähigkeitsversicherung, Pflegeversicherung, Zusatzversicherungen sowie der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung.

Die versicherungstechnischen Risiken stammen im Wesentlichen aus Deutschland. Aufgrund der Geschäftsstrategie liegt der Vertriebsschwerpunkt auf fondsbasierten und biometrischen Produkten.

Aufgrund des großen Versicherungsbestandes und dem breiten Produktportfolio bestehen keine erhöhten Konzentrationen von einzelnen versicherungstechnischen Risiken.

Versicherungstechnische Risiken werden kontrolliert eingegangen, über interne Prozesse überwacht und bei Bedarf durch Rückversicherung abgesichert.

Brutto SCR vor Anwendung von Verlustausgleichsmechanismen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Leben	Gesundheit
		Langlebighkeitsrisiko	705.463
Invalidditätsrisiko	0	585.685	
Stornorisiko	844.460	506.102	
Kostenrisiko	291.533	35.906	
Todesfallrisiko	27.789	1.417	
Katastrophenrisiko	17.061	8.006	
Einfache Summe	1.886.305	1.170.747	
Diversifikationseffekt	-490.630	-362.284	
Gesamtsolvenzkapitalanforderung	1.395.675.333	808.463.040	

Brutto SCR versicherungstechnisches Risiko

Materielle Risiken sind insbesondere das Stornorisiko, das Langlebighkeitsrisiko, das Invalidditätsrisiko und das Kostenrisiko. Im derzeit vorherrschenden Niedrigzinsumfeld werden das Storno- und Langlebighkeitsrisiko maßgeblich durch die Finanzierung der Rechnungszinsen bei vom Best Estimate abweichenden Annahmen getrieben. Der Geschäftsstrategie folgend nimmt das Invalidditätsrisiko aufgrund des Ausbaus des Berufsunfähigkeitsgeschäfts zu.

Die unternehmenseigene Beurteilung des eigenen Risikoprofils erfolgt grundsätzlich anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel. Im Berichtsjahr hat das versicherungstechnische Risiko Leben und Gesundheit einen Anteil von 32 % bzw. 13 % (Vorjahr 38 % bzw. 12 %) an der Summe der einzelnen Risikomodule (Markt-, Ausfall-, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko). Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens ist entsprechend hoch. Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule können Kapitel E.2 entnommen werden.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II ist die Exponierung der ZDHL gegenüber versicherungstechnischen Risiken angemessen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das versicherungstechnische Risikoprofil der ZDHL werden intensiv beobachtet. Aktuell zeichnen sich noch keine besonderen Auswirkungen ab, allerdings ist eine Bewertung der langfristigen Auswirkungen einer COVID-19-Infektion für den Versicherungsbestand noch nicht möglich. Dies ist insbesondere für den Bestand an Versicherungen gegen Berufsunfähigkeit relevant, hierbei sind sowohl direkte Folgen einer Infektion (sogenanntes „long COVID“) als auch mögliche Trends bei mentalen Erkrankungen durch Pandemiebekämpfungsmaßnahmen wie etwa soziale Isolation von besonderer Bedeutung und werden laufend beobachtet.

C.2 Marktrisiko

Auch im Jahr 2021 spielte das Pandemiegeschehen von COVID-19 und entsprechend ausgerichtete Eindämmungsmaßnahmen eine gewichtige Rolle an den Kapitalmärkten. Im Vergleich zum Vorjahr kam es jedoch zu keinen größeren Kursverwerfungen durch das Infektionsgeschehen oder Lockdowns, wobei die massiven Unterstützungsprogramme der Zentralbanken zum Tragen kamen und COVID-Impfungen sukzessiv in den Industrieländern verabreicht wurden. Bereits im ersten Quartal des Jahres richtete sich der Fokus nach langer Zeit wieder auf höhere Inflationsraten, in dessen Folge es global zu Zinsanstiegen kam, während sich das Weltwirtschaftswachstum stark entwickelt hat und bspw. Aktienkurse beflügelte.

Zu Beginn des Jahres sorgten die Kurskapriolen von sogenannten ‚Meme Stocks‘ für Schlagzeilen. Bei diesen Aktien wie insbesondere dem Computerspiel-Einzelhändler GameStop in den USA wurden eine Vielzahl von Kleinanlegern über Social Media zum Aktienkauf motiviert. Durch die massiven Unterstützungsprogramme der US-Regierung erhielt eine große Menge an Retail-Investoren Einkommenszuwächse, sodass sich in Summe die Bedeutung von Kleinanlegern am US-Aktienmarkt erhöht hat. Die zeitweisen starken Kursanstiege von Krypto-Währungen wie Bitcoin im Verlauf des Jahres sind ein anderes Beispiel für diese zusätzliche Verfügbarkeit von Kapital. Bedingt durch Lockdown-Maßnahmen waren Konsumausgaben wie Reisen und Restaurantbesuche nicht möglich.

Die stark gestiegene Nachfrage nach Konsumartikeln sowie Vorprodukten von Industriegütern spannte derweil die Lieferketten sehr an. Deutlich gestiegene Frachtraten für vorwiegend in Fernost produzierte Waren und Lieferengpässen waren die Folge. Im März führte zudem die Blockierung der wichtigen Schiff-Handelsroute durch den Suez-Kanal zu Störungen der Handelsströme nach Europa. Benötigte Rohstoffe und hervorzuhebend Öl verteuerten sich im Vergleich zu den durch die Pandemie stark gesunkenen Niveaus im Vorjahr erheblich.

Die Insolvenz der auf Lieferketten-Finanzierung spezialisierten Greensill Capital hatte keine großen Auswirkungen auf die Finanzmärkte (die ZGD ist nicht in diese Asset-Klasse investiert), ebenso wenig die in Wirtschaftsmedien oft erwähnte Zahlungsunfähigkeit eines größeren Investors (Archeagos), die zu großen Verlusten bei den beteiligten Banken führte.

Mit den gestiegenen Rohstoffpreisen und der gestiegenen globalen Nachfrage rückte dann bereits im ersten Quartal die angelegene Inflation als Risiko für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung in den Fokus. Nach den durch die massiven Unterstützungsprogramme der Zentralbanken gesunkenen Zinsen, kam es durch weit verbreitete Inflationsängsten zu einer Gegenbewegung bei der vorher historisch tiefen Zinslandschaft.

Die nachfragegetriebene allgemein gute Stimmung in der Weltwirtschaft und solide Entwicklungen an den Arbeitsmärkten unterstützen währenddessen jedoch Aktien und niedrigere Zinsaufschläge auf relativ risikoreicheren Anleihen wie Unternehmensanleihen. Über das gesamte Jahr hinweg hat sich die Wirtschaft als fundamental robust gezeigt und die Unternehmensgewinne haben sich positiv entwickelt. Der im Jahr 2020 gewählte neue US-Präsident Joe Biden eröffnete seine Amtszeit derweil mit einem zusätzlichen, großangelegten Konjunkturprogramm. Im Sommer kam es zwischenzeitlich zu Sorgen über eine

Abschwächung der starken wirtschaftlichen Entwicklung, auch in Zusammenhang mit neuen Virus-Varianten und einhergehenden Restriktionen der Politik. Diese Eintrübung mit Rückgängen bei den zuvor gestiegenen Zinsen und Aktien setzte sich aber nicht durch.

Die US-Zentralbank Federal Reserve richtete im Hinblick auf höher als erwarteter Inflationsraten zusammen mit der positiven gesamtwirtschaftlichen und Arbeitsmarkt Entwicklung ihre Geldpolitik im vierten Quartal neu aus und begann die Beendigung ihrer Kaufprogramme. Auch die Europäische Zentralbank gab bekannt, ihre im Zusammenhang mit der Pandemie massiv ausgeweiteten Kaufprogramme wieder zu reduzieren, wenngleich nicht aufzugeben.

In der für die Weltwirtschaft sehr wichtigen Volksrepublik China hat sich die Ausgangslage gleichwohl verschlechtert. Bei gesunkenen Wachstumsraten führte ebenfalls der politische Kurs des Landes mit einer stärkeren Führung von Technologie-Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen zu Vorsicht bei internationalen Investoren. Der sich im Jahresverlauf abzeichnende Zahlungsausfall des chinesischen Immobilien-Projektentwicklers Evergrande und mögliche Ansteckungsgefahren in China trugen daneben zu einer dort unterdurchschnittlichen Wertentwicklung bei.

Insgesamt haben sich die Kapitalmärkte im Jahr 2021 für Investoren ambivalent entwickelt. Vor dem Hintergrund von massiven Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Zentralbanken aber auch der Aussicht auf beschlossene staatlicher Konjunkturprogramme in den USA und der EU, hat sich die Wirtschaft getrieben durch eine starke Nachfrage robust entwickelt. Dies hat zu sehr positiven Entwicklungen am Aktienmarkt und niedrigeren Zinsaufschlägen bei Unternehmensanleihen geführt, was positiv ist. Die mit der starken wirtschaftlichen Entwicklung einhergehende Inflation hat wenngleich zu höheren Zinsen und dementsprechenden Kursverlusten bei Anleihen im Allgemeinen geführt.

Die im November entdeckte Omikron-Variante hat zu keinem nachhaltigen Effekt bis zum Jahresende geführt.

Der Immobilienmarkt in Deutschland gilt weiterhin als sicherer Hafen für Anleger. Durch die robuste Nachfrage blieben die Immobilienrenditen nicht nur stabil, sondern sind in Teilbereichen bei gestiegenen Marktwerten gesunken. Die betrifft insbesondere Logistik- und Wohnimmobilien sowie das Spitzensegment der Büroimmobilien. Im Jahresvergleich blieb das Immobilien-Transaktionsvolumen in Deutschland stabil.

Kapitalmärkte – Ausblick 2022

Im Anschluss zum Vorjahr wird das Thema Inflation und die einhergehenden geldpolitischen Maßnahmen der US-Zentralbank Federal Reserve und der Europäischen Zentralbank den Verlauf der Kapitalmärkte im Jahr 2022 bestimmen. Die Weichen erscheinen dabei durch den Kurswechsel bei der Federal Reserve und einer vergleichsweise milderen Reduzierung der Anleihenkäufe der Europäischen Zentralbank gestellt. Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage ist hierbei mit erwartet überdurchschnittlichen Wachstumsraten und weiterhin robusten Fundamentaldaten der Unternehmen gut. Beschlossene großflächige Konjunkturprogramme in den USA und Europa haben hieran ihren Anteil. Vor dem Hintergrund einer Verringerung der Liquiditätsschwemme durch die Notenbanken ist mit einem Anstieg der Volatilität zu rechnen und fundamentale Divergenzen rücken wieder in den Vordergrund.

Höhere Inflationsraten werden speziell in der ersten Hälfte des Jahres weiter bestehen, doch Basiseffekte im Zusammenhang des ersten Pandemiejahres 2020 wie steigende Rohstoff- sowie insbesondere Energiekosten und die angespannte Lage bei Lieferketten durch die wiederbelebte Konsumnachfrage werden sich wahrscheinlich nicht langfristig fortsetzen. Insbesondere bei den höheren Inflationsraten in Deutschland spielen Einmaleffekte wie die Wiedererhöhung der Mehrwertsteuer eine wichtige Rolle. Gleichwohl ist das Risiko durch höher als vom Markt erwarteter Inflation größer als umgekehrt, währenddessen die Glaubwürdigkeit der Inflationseindämmung durch die Zentralbanken nicht gestört ist. Zusammen mit der verbesserten Beschäftigungssituation an den Arbeitsmärkten spricht damit viel für höhere Zinsen, wobei der hohe Schuldenstand vieler Staaten das Zinsumfeld verankert.

Für Anleihen im Allgemeinen ist der Ausblick damit in Erwartung moderat höherer Zinsen und Volatilität getrübt. Bei den Zinsaufschlägen auf risikoreichere Anlagen wie Unternehmensanleihen kann jedoch nach wie vor von einer starken Nachfrage getrieben durch die Suche nach Rendite und mangelnder Alternativen ausgegangen werden. Der Ausblick für Aktien ist erneut positiv, da diese nicht nur eine Absicherung zu Inflationsrisiken bieten, sondern auch gegenüber anderen Anlageformen und im Hinblick auf die robuste Ertragslage bei Unternehmen attraktiv sind. Das Abklingen der Unterstützung durch die Notenbanken wirkt aber auch bei Aktien negativ.

Nach den durch die Geldpolitik gestärkten Kapitalanlageergebnissen der Vorjahre, können höhere Inflationsraten und hiermit einhergehende steigende Zinsen Risiken für das Kapitalanlageergebnis mit sich bringen. Das sich verlangsamende Wirtschaftswachstum in China ist zudem eine Belastung und die mögliche Entstehung weiterer Virusmutationen bleibt ein zusätzliches Risiko.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Immobilien sind aufgrund der soliden Arbeitsmarktentwicklung in Kombination mit in der Regel inflationsgesicherten Mieten weiterhin gut. Dies gilt insbesondere für das Core/Core+ Segment mit niedrigem Risiko. Es ist davon auszugehen, dass Logistik- und Wohnimmobilien weiterhin besonders gefragt sind. Treiber für diese Entwicklung sind der stetig wachsende Umsatz des Online-Handels sowie eine strukturelle Unterversorgung von erschwinglichem und modernem Wohnraum. Risiken bestehen im Wesentlichen durch ein verändertes Nachfrageverhalten getrieben durch die Pandemie (z. B. geringere Büroflächennachfrage in Zukunft).

Die militärische Eskalation seitens Russlands in der Ukraine hat zu weitreichenden Wirtschaftssanktionen geführt, in Folge derer es zu Kursverlusten bei risikoreicheren Anlageformen wie Aktien sowie entsprechenden Kursanstiegen bei risikoloserer Anlageklassen wie europäischen Staatsanleihen gekommen ist. Es werden keine Kapitalanlagen in den Ländern Russland, Ukraine oder Belarus gehalten und auch der indirekte Anteil dieser Länder bspw. am Umsatz im Unternehmenssektor ist insgesamt gering. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass sich die Risikowahrnehmung am Kapitalmarkt wieder normalisiert. Speziell in Europa trägt der Konflikt durch die hohe Bedeutung russischer Importe für die Energiepreise zur Inflationsdynamik zusätzlich bei.

C.2.1 Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko adressiert die Risiken aus Schwankungen der Aktienpreise für alle diesbezüglich sensitiven Positionen. Zur Quantifizierung des Aktienrisikos wird gemäß der Solvency II Standardformel eine Unterteilung in Typ 1- und Typ 2-Aktien vorgenommen, die jeweils einem anderen Aktienschock unterliegen. Unter Typ-1 Aktien fallen solche, die auf regulierten Märkten in den Ländern des EWR und der OECD gelistet sind. Aktien, die außerhalb dieser Länder notiert sind bzw. Aktien, die überhaupt nicht an der Börse notiert sind, zählen zu den sogenannten Typ-2 Aktien. Hierunter fallen weiterhin Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt den möglichen Marktwertverlust aufgrund von Schwankungen der Immobilienpreise.

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen zukünftig verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages (Spread) aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, welches sich aus den Schwankungen in den Wechselkursen für die in Fremdwährung investierten Kapitalanlagen sowie in Fremdwährung notierten Verpflichtungen ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

C.2.2 Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Die ZDHL überwacht das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten. Dabei beachtet sie sowohl wirtschaftliche als auch bilanzielle Gesichtspunkte. Sie ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht steht dabei stets im Vordergrund und findet, wie nachfolgend beschrieben, Eingang in alle Entscheidungen und Prozesse der Kapitalanlage.

Die ZDHL verfügt über interne Richtlinien und Obergrenzen zur Beschränkung des Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisikos. Die strategische Asset-Allokation (und die sich daraus ergebenden Limite), also die Aufteilung der Kapitalanlage auf bestimmte Anlageklassen, wird auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft abgestimmt. Diese Limite finden auch Berücksichtigung im Risikotragfähigkeitskonzept der ZDHL.

Ausgangspunkt für die Ausarbeitung der Kapitalanlagestrategie ist die umfassende Analyse der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft. Darauf aufbauend wird im Rahmen der Risikomodelle die Risikotragfähigkeit ermittelt und die dazu passende Anlagestrategie unter Berücksichtigung weiterer Szenarioanalysen abgeleitet.

Hierbei erfolgt, unter Einbeziehung des globalen Kapitalmarkt Know-hows der Zurich Gruppe, eine sorgfältige und umfassende Analyse des volkswirtschaftlichen Umfeldes, der Fundamentaldaten und der aktuellen Lage der Kapitalmärkte sowie den damit verbundenen Risiken. Ziel ist es, angemessene risikoadjustierte Renditen bei gleichzeitig möglichst stabilen Ergebnissen im Zeitablauf zu erhalten.

Die systematische Einbeziehung von Modellen zur Messung von Risiken ermöglicht es, Marktchancen den möglichen Risiken gegenüber zu stellen und Investitionen verantwortungsvoll zu tätigen.

Für Lebensversicherungsgesellschaften mit einem substantiellen Bestand an klassischen Kapital- und Rentenversicherungen bedeutet die anhaltende Niedrigzinsphase ein erhöhtes Risiko. Diese kann belastend auf den Nettokapitalertrag der Gesellschaft wirken. Die Sicherstellung der Bedeckung eingegangener Leistungsversprechen / Mindestgarantien steht damit prinzipiell im Risiko. Die Kapitalanlagestrategie begegnet diesem Risiko durch eine langfristig ausgerichtete und ausgewogene Anlagepolitik, welche mittels Analysen des Asset-Liability-Management (ALM), den regulatorisch vorgegebenen Stresstests, einer ausgewogenen Mischung und Streuung, internen Limitsystemen und weitergehenden Sensitivitätsanalysen regelmäßig überprüft wird.

Zur Absicherung von Währungsrisiken werden Derivate verwendet, durch die die Auswirkungen von Änderungen der Fremdwährungswechselkurse ausgeglichen werden können. Über Fremdwährungsanleihen (Termingeschäfte mit 3-monatiger Laufzeit, bei rollierender Wiederanlage) werden grundsätzlich sämtliche Fremdwährungsbestände mit Ausnahme von Aktien abgesichert. Eine Auswahl an möglichen Handelspartnern für diese Kontrakte sowie die Art und Höhe der zu stellenden Sicherheiten (ausnahmslos Bargeldeinlagen in Euro bzw. ausgewählte europäische Staatsanleihen mit einem Minimum Rating von AA-) sind dabei vertraglich festgelegt. Insgesamt belaufen sich die Fremdwährungsbestände der ZDHL auf 1.849.095 Tsd. EUR (Vorjahr 1.780.981 Tsd. EUR). Nach Wechselkursabsicherungen verbleibt ein ungesicherter Fremdwährungsbestand in

Höhe von 689.218 Tsd. EUR bzw. 2,0 % (Vorjahr: 792.599 Tsd. EUR bzw. 2,2 %) der verwalteten Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen).

Anlageprozess

Zur Wahrung der Belange der Versicherten und zur Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen - auch bei sich wandelnden Marktbedingungen - ist es notwendig, dass die Vermögensanlagen mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt verwaltet werden.

Das Investment Management der ZDHL verwaltet und bewertet das Markt-, Gegenparteiausfall- und Liquiditätsrisiko regelmäßig (zusammen mit Erkenntnissen des Aktuariats) und meldet die Ergebnisse an ein vierteljährlich einberufenes Komitee, welchem auch das Risikomanagement angehört. Wesentliche Diskussionspunkte werden der gesamten Geschäftsleitung im Rahmen der Vorstandssitzung erläutert und zur Verfügung gestellt. Dadurch wird ihr ein umfassender Überblick über die Performance des Portfolios und über seine Risiken gegeben.

Asset Liability Management

Ebenso überwacht das Investment Management der ZDHL zusammen mit dem Aktuarat die lokalen Aktivitäten im Asset-Liability-Management (ALM) und beurteilt die Marktrisiken regelmäßig auf Ebene der ZDHL. Das ALM sorgt dafür, dass angesichts der langlaufenden Verpflichtungen (z. B. aus Rentenversicherungen) eines Lebensversicherers zu jedem zukünftigen Zeitpunkt Kapitalerträge und Versicherungsleistungen aufeinander abgestimmt sind. Dies wird dadurch erreicht, dass die Laufzeiten von Aktiv- und Passivseite möglichst in Einklang gebracht werden. Dadurch können Zinsänderungsrisiken im Rahmen des ALM identifiziert und reduziert werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei der Bestimmung der Asset-Allokation berücksichtigt.

Das stochastische ALM-Modell ist dabei als zentrales Element fest in die Unternehmenssteuerung integriert. Die Stärke dieses Modells liegt in der Simulation der komplexen dynamischen Interaktion zwischen Aktiv- und Passivseite. Die Interaktionsregeln betreffen insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Überschussbeteiligung, der Kapitalanlagepolitik und der Ergebnissteuerung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

C.2.3 Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Die ZDHL ist durch ihre breit gefächerte Asset-Allokation grundsätzlich allen Marktrisiken ausgesetzt. Materielle Risiken stellen das Spreadrisiko, das Aktienrisiko und das Zinsrisiko dar. Dies liegt insbesondere daran, dass der Großteil der Kapitalanlagen einen festen Zins erwirtschaftet und somit der Marktwert stark vom aktuellen Zinsumfeld abhängig ist.

Im Berichtsjahr hat das Marktrisiko einen Anteil von 49 % (Vorjahr 44 %) an der Summe der einzelnen Risikomodule (Markt-, Ausfall-, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko). Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist entsprechend hoch. Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule können dem Abschnitt über die Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung entnommen werden.

Brutto SCR vor Anwendung von Verlustausgleichsmechanismen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Markt
Zinsrisiko		247.034
Aktienrisiko		606.660
Immobilienrisiko		529.487
Spread Risiko		945.916
Marktrisikokonzentrationen		0
Wechselkursrisiko		76.630
Einfache Summe		2.405.727
Diversifikationseffekt		-391.508
Gesamtsolvenzkapitalanforderung		2.014.219

Brutto SCR Marktrisiko

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II, ist die Exponierung der ZDHL gegenüber den eingegangenen Marktrisiken angemessen.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikodefinition

Das Kredit- oder Gegenparteausfallrisiko betrifft den möglichen Ausfall von Zahlungen von Gegenparteien. In der Standardformel gibt es hierzu ein eigenes Modul, welches aber nur für jene Anlageformen vorgesehen ist, die nicht bereits im Spread-Risikomodul behandelt werden.

Das Gegenparteausfallrisiko wird im Wesentlichen von den folgenden im Gegenparteausfallmodul berücksichtigten Vermögensgegenständen geprägt:

- Cash und Cash-ähnliche Bestände
- Guthaben aus / Forderungen an Rückversicherungen
- Hypothekenkredite
- Forderungen
- Derivate

Hinzu kommt das Gegenparteausfallrisiko aus verzinslichen Wertpapieren, welches in der Standardformel im Spread-Risikomodul betrachtet wird.

C 3.2 Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIC eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die externe Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, führt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland und somit auch für die ZDHL eine eigene Gegenparteausfallrisikobewertung durch. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings. Dabei bleiben die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kreditratings für die Solvency II Berechnung des Gegenparteausfallrisikos unberührt, sodass bei der Bewertung dieses Risikos alle Vorgaben seitens der Aufsicht eingehalten werden.

C 3.3 Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Im Berichtsjahr hat das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Gegenparteiausfallrisikomodul einen Anteil von 1 % (Vorjahr 1 %) an der Summe der einzelnen Risikomodule (Markt-, Ausfall-, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko). Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule können dem Abschnitt über die Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung entnommen werden (E.2).

Aufgrund des Risikomanagements, den eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II ist die Exponierung der ZDHL gegenüber den eingegangenen Gegenparteiausfallrisiken angemessen.

Nachfolgend wird die Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko (relevant für Gegenparteiausfallmodul und Spread Modul) genauer aufgeschlüsselt.

Cash und Cash-ähnliche Bestände

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Um Konzentrationsrisiken zu vermeiden, werden Cash-Bestände sowohl global als auch innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland angelegt.

Gegenparteiausfallrisiko verzinslicher Wertpapiere

Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt AA- und setzt sich wie folgt zusammen:

Durchschnittsrating im Anleiheportfolio	Kreditrating	Anteil per 2021	Anteil per 2020	Veränderung
	AAA	27,2%	28,7%	-1,5%
	AA	36,4%	35,5%	0,9%
	A	13,8%	15,9%	-2,1%
	BBB	20,7%	18,9%	1,8%
	Non-Investment Grade	1,8%	1,0%	0,8%
	Gesamt	100,0%	100,0%	0,0%

Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Der überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere ist in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. ausgewählten Staaten der Europäischen Union, den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder auch besicherten Inhaberschuldverschreibungen, sogenannten Covered Bonds, investiert. Anleihen der GIIPS-Staaten des Euroraums (Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien) werden dagegen in nur einem sehr begrenzten Umfang gehalten. Es befinden sich spanische Staats- und Länderanleihen zum Marktwert in Höhe von 1.168.604 Tsd. EUR (Vorjahr 1.258.616 Tsd. EUR) und zwei irische Staatsanleihen zum Marktwert in Höhe von 224.835 Tsd. EUR (Vorjahr 338.023 Tsd. EUR) im Anleiheportfolio. Staatsanleihen von Italien, Griechenland oder Portugal werden nicht gehalten. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine signifikanten Verschiebungen zwischen den Ratingkategorien.

Gegenparteiausfallrisiko von Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung

Falls ein Rückversicherer im Rahmen der Rückversicherungen in die Deckungsrückstellung oder in die Schadenreserve eintritt, werden zu diesen Forderungen Depots gehalten. Darüber hinaus erfolgt für die Rückversicherung nur ein Zahlungsausgleich von Prämien und Schadenzahlungen. Mit Forderungen aus notwendigen Zahlungsausgleichen ist kein materielles Risiko verbunden - die Rückversicherung ist entweder intern vergeben oder bei Gesellschaften mit starkem Rating abgeschlossen.

Gegenparteiausfallrisiko von Hypotheken

Die ZDHL hat einen rückläufigen Bestand an Hypothekenkrediten. Dem Risiko nennenswerter Ausfälle im granular diversifizierten Hypothekenportfolio wird durch strenge Vergabekriterien sowie einer laufenden Überwachung begegnet. Dadurch reduzieren sich das derzeitige und insbesondere das zukünftige Ausfallrisiko.

Gegenparteiausfallrisiko übriger Darlehen

Das Gegenparteiausfallrisiko übriger Darlehen wird zusammen mit dem Gegenparteiausfallrisiko des festverzinslichen Portfolios ermittelt und kontrolliert.

Gegenparteiausfallrisiko von Derivaten

Zur Absicherung des Währungsrisikos von bestimmten Positionen (z. B. Infrastruktur, Corporate Real Estate Loans, High Yield Loans) existieren Fremdwährungsderivate. Es handelt sich dabei um, gemessen am gesamten Kapitalanlagenbestand, äußerst geringe Positionen, die je nach Ausgestaltung der Derivate im Gegenparteiausfallrisikomodul berücksichtigt werden.

Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder einem Versicherungsnehmer aufgrund von z. B. dessen Nichtzahlung oder Insolvenz nicht vereinnahmt werden kann. Diesen Risiken wird mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung der Ansprüche bei überfälligen Forderungen begegnet.

Forderungen aus passiven Rückversicherungen zählen zu den Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung und werden als solche verwaltet.

Gegenparteiausfallrisiko von Forderungen gegenüber Vermittlern

Der größte Teil des von der ZDHL getragenen Gegenparteiausfallrisikos aus Forderungen erwächst aus Geschäftsbeziehungen mit externen Vertretern, Maklern und sonstigen Versicherungsvermittlern, bei denen der Versicherungsnehmer innerhalb der Haftungszeit des Versicherungsvertrages diesen reduziert oder storniert. Die Forderung ist bereits um die vereinbarte Stornoreserve reduziert. Bei der ZDHL gelten Richtlinien und Standards, nach denen das Gegenparteiausfallrisiko von Versicherungsvermittlern zu steuern und zu kontrollieren ist. Versicherungsvermittler sind verpflichtet, diese Forderungen auszugleichen. Dies kann in Raten oder in einer Summe erfolgen.

Gegenparteiausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich um offene Beitragszahlungen aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen gegen laufende Prämie. Diese Forderungen werden im Rahmen des vorgerichtlichen Mahnverfahrens voll maschinell behandelt. Abschließend wird der Fachbereich informiert, um die Verträge aufzuheben. Sobald sich im Vertrag genügend Deckungskapital angesammelt hat, werden die noch ausstehenden Beiträge maschinell mit dem Rückkaufswert verrechnet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Gesellschaft nicht genügend Zahlungsmittel beschaffen kann, um ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die ZDHL begegnet Liquiditätsrisiken durch eine umfassende, monatlich rollierende Liquiditätsplanung, welche sämtliche relevanten Liquiditätsströme auf der Aktiv- und Passivseite zusammenführt und die damit verbundenen Wiederanlagerisiken bzw. Risiken durch vorfällige Verkäufe minimiert. Zudem berücksichtigt das Kapitalanlagen-Management insgesamt die Marktfähigkeit der Anlagen.

Zusätzlich wird der Liquiditätsbestand als Anteil hochliquider Kapitalanlagen im Bestand berechnet und als Kenngröße überwacht.

Weiterhin dient der „Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen“ (EPIFP) als Indikator für die Liquiditätsausstattung eines Unternehmens. Der EPIFP beläuft sich auf 861.681 Tsd. EUR (Vorjahr 883.133 Tsd. EUR) und weist auf kein Liquiditätsproblem hin.

Für die ZDHL besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Eine Überwachung des Risikos findet statt und es wird regelmäßig eine Vorausschau auf die Liquiditätssituation des Unternehmens gegeben.

C.5 Operationelles Risiko

Risikodefinition

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der ZDHL anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert sind, indirekt auf die ZDHL über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die ZDHL arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von 5 % (Vorjahr 5 %) an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen (Markt-, Ausfall-, operationelles Risiko und versicherungstechnische Risiken) ergeben. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der ZDHL über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

Eine qualitative Bewertung wesentlicher Risiken erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft ZDHL. Ein Risiko besteht beispielsweise in Applikationen mit inadäquaten Zugangsberechtigungskonzepten, die zu unbeabsichtigtem Datenverlust oder -kompromittierung führen könnten. Ursache hierfür wären unter anderem zu umfangreiche Benutzerberechtigungen oder fehlende Rezertifizierungen von Mitarbeiterkonten.

Daneben erfolgt eine qualitative Zurich-weite Bewertung von operationellen Risiken, bei der verschiedene Risikoszenarien erstellt und hinsichtlich ihrer Auswirkung bewertet werden. Aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden Maßnahmen zur Reduzierung des operationellen Risikos abgeleitet.

Im Bereich der Operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Jedoch können Risiken bezüglich der nicht fristgerechten Einhaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben (z. B. Datenschutzanforderungen, IT-Sicherheitsanforderungen) auch negative Auswirkungen auf die in der Zurich Gruppe Deutschland festgelegten ESG-Ziele nach sich ziehen.

Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Methoden der Risikominderung

Insgesamt begegnet die Gesellschaft den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der ZDHL adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die ZDHL tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei wird auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen des internen Kontrollsystems durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und ähnlichen Kontrollmechanismen vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche, ob deren wesentliche Kontrollen angemessen gestaltet sind sowie effektiv ausgeführt werden.

Zur Minimierung der Cyber- sowie der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei der ZDHL bzw. den Zurich-internen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen. Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselungstechniken sowie Berechtigungssysteme stellen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen dar und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen Digital Denial of Service (DDoS) Angriffe geschützt. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehlersituationen heraus werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT-Betrieb gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand ist und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Auch der organisatorische Wandel in der strukturellen Aufstellung der Gesellschaft muss mit der technischen und prozessualen Entwicklung einhergehen. Die Verzögerung und/oder Beschleunigung eines der Entwicklungsstränge führt zu unausgeglichene Fortschritten, die wiederum zu Verfehlungen der Unternehmensziele führen können. Daher werden die Abhängigkeiten zwischen dem organisatorischen Wandel in der strukturellen Aufstellung der ZDHL und der technischen und prozessualen Entwicklung regelmäßig analysiert und überwacht.

Zusätzlich wurden zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen, wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen, für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt dieser Katastrophe entwickelt. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten und Beinahe-Verlusten, sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse und Maßnahmen, unterstützt außerdem die Identifikation, Bewertung sowie das Management operationeller Risiken.

Ferner werden permanent das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und Auslegungen der Gerichte beobachtet, um durch entsprechende Aktivitäten die sich ergebenden Anforderungen für die ZDHL und die Zurich-internen Dienstleister umzusetzen.

Bestimmte operationelle Risiken werden im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder die Cyberversicherung.

Der Wandel in der Rechtsauffassung, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung und/oder dem Verbraucherschutz wirken sich je nach Richtung der Veränderung positiv oder negativ auf die bereits verkauften Produkte aus. Hinsichtlich möglicher nach-

teiliger Veränderungen für die Gesellschaft wurden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, die das Risiko abschwächen. Zudem wurde ein erweiterter Maßnahmenkatalog für Szenarien entwickelt, der bei Bedarf von neuerlichen Änderungen als Grundlage benutzt wird.

Sensitivitäten

Stresstests oder Sensitivitätsanalysen bezüglich der operationellen Risiken wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind vor allem Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben bzw. einen strategischen Bezug haben. Insbesondere wird hierunter das Risiko verstanden, das sich aus Geschäftsentscheidungen ergibt, die nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst oder mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann meist sehr schlecht separiert und quantifiziert werden. Es findet in der Solvency II Standard Formel allenfalls eine indirekte Berücksichtigung durch die Auswirkungen auf andere Risikoarten.

Mit der Total Risk Profiling Methode (TRP) werden interne und externe Anforderungen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken einer Gesellschaft erfüllt. Im Fokus sind alle Risikokategorien, welche die Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft gefährden können, insbesondere die strategischen Risiken. Das TRP wird einmal im Jahr mit Vorstand, Leitungsteam und Experten als Workshop durchgeführt, darüber hinaus findet pro Quartal eine Aktualisierung statt. Die Ergebnisse fließen in die interne und externe Berichterstattung ein.

Auf folgende wesentliche Risiken wird in der ZDHL hingewiesen:

- Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der volatilen Kapitalmärkte ergibt sich weiterhin im Fall der Zahlungsunfähigkeit anderer Lebensversicherer die Möglichkeit, dass ein Nachschuss in den Sicherungsfonds der Branche (Protector), an dem die ZDHL vertraglich seit 2006 beteiligt ist, erforderlich wird. Aus diesem Grund besteht auch das Risiko, dass die Zukunftsfähigkeit des deutschen Lebensversicherungssystems auf Grund aufsichtsrechtlicher Entscheidungen bzw. der Nichterfüllung von Solvenz- oder Bilanzierungsvorschriften von Wettbewerbern unter Risikogesichtspunkten nicht mehr nachhaltig darstellbar sein kann.
- Ein weiteres Risiko bezieht sich auf mögliche Initiativen der neuen Bundesregierung zur Altersvorsorge, die auch das Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherung betreffen.
- Durch strategische Entscheidungen und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der ZDHL befinden sich mehrere Projekte in der Umsetzung. Die IT wird sowohl organisatorisch sowie infrastrukturtechnisch neu ausgerichtet. Daraus folgt eine Zunahme operativer Risiken, insbesondere die zeitliche Umsetzung dieser bestehenden Projekte ist herausfordernd. Die verbesserte Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung unterstützt hierbei wesentlich die Einhaltung der Zeitpläne. Bei Bedarf wird mit Maßnahmen zügig gegengesteuert.
- Weiterhin sieht die Gesellschaft Risiken im Zusammenhang mit der Produktlinie der iCPPI-Sparprodukte. Diese Produktlinie ermittelt die Fondsallokation täglich neu, um einerseits die Garantie durch eine sicherheitsorientierte Anlage darstellen zu können, und andererseits einen Mehrwert für den Kunden durch eine performanceorientierte Anlage zu erreichen. Aufgrund der Entwicklung der Zinsen besteht derzeit allerdings nur eine geringe performanceorientierte Anlage. Die ZDHL hat ein umfassendes Beratungskonzept erstellt, um die Kundenbindung und Performancechance der Kunden weiter sicherzustellen.
- Die ZDHL bietet zur Erfüllung der Bedürfnisse der Kunden derzeit auch Produkte an, deren Profitabilität im derzeitigen Niedrigzinsumfeld, insbesondere in Kombination mit hohem Risikokapitalbedarf, nicht hinreichend ist. Es wird daher versucht, den Absatz dieser Produkte möglichst gering zu halten. Hierbei besteht das Risiko, dass durch Fehlansätze ein erhöhter Absatz in diesen Produkten entsteht.
- Um sich auf den Bereich der fondsbasierten Lebensversicherungen zu fokussieren, plant die ZDHL einen Teil der Altverträge mit klassischen Garantien in einer separaten Gesellschaft zu bündeln. Dabei sollen auch Optionen dahingehend geprüft werden, ob diesen Teilen des Portfolios, die die ZDHL als strategisch weniger relevant betrachtet, von einem potenziellen Käufer ein höherer Wert beigemessen würde, als von der ZDHL.

Die beschriebenen Risiken resultieren aus der Geschäftsstrategie der ZDHL und stehen im Einklang mit ihrem Risikoappetit und ihrer Risikotragfähigkeit. Die bewusste Aufnahme dieser Risiken geschieht insbesondere vor dem Hintergrund eines positiven Chancen-Risiko-Verhältnisses. Zur Steuerung des strategischen Risikos werden zusätzlich interne Risikoricthlinien, insb. die ZRP, herangezogen. Den strategischen Risiken begegnet die ZDHL mit einem regelmäßigen vierteljährlich durchgeführten Risikokontrollprozess, indem die strategischen Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, intensiv überwacht und an den Vorstand kommuniziert werden. Die ZDHL wird auch in Zukunft strategische Entscheidungen treffen und ist folglich weiterhin im strategischen Risiko exponiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und ist sehr schwer zu quantifizieren.

Auf folgende Reputationsrisiken wird für die ZDHL hingewiesen:

- Auf Grund der Erhöhung der Datenschutzerfordernngen, sowohl intern als auch extern, werden Prozesse und Berechtigungskonzepte weiterentwickelt. Mit der Abteilung Datenschutz hat die ZDHL ein wirksames und effektives Team um Lücken zu den bestehenden Datenanforderungen zu identifizieren, zu bewerten und zu schließen.
- Weiterhin können sich IT-Security relevante Themen signifikant auf das Reputationsrisiko auswirken. Neben Sicherheits- und Verschlüsselungsaspekten sind auch Mitarbeiterschulungen, die Erstellung von Richtlinien und Standards sowie deren Kontrolle und Einhaltung wesentliche Punkte, die über mehrere Initiativen kontinuierlich verbessert werden.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der internen Richtlinien verwendet. Die ZDHL und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche halten zusätzlich die allgemeinen Verhaltensregeln der Zurich Gruppe verbindlich ein. Für den Vertrieb ist der „Verhaltenskodex für den Vertrieb“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) maßgeblich. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Identifikation eines Reputationsrisikos sind regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchzuführen. Spezielle Reputationsrisiken werden im Rahmen eines regelmäßig durchgeführten Risikokontrollprozesses bewertet und wenn notwendig mit zusätzlichen Maßnahmen belegt. Darüber hinaus sind die Funktionen Compliance und Anti-Crime Management in der Organisation eingebettet und führen regelmäßig eigene Bewertungen durch und bringen diese dem Vorstand zur Kenntnis.

Die ZDHL ist diesem Risiko fortlaufend ausgesetzt. Mittels kontinuierlicher Kundenbefragung hat die ZDHL einen Kontroll- und Überwachungsprozess etabliert, der eine Indikation zum aktuellen Stand der Reputation der ZDHL liefert.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die ZDHL hat ihren früheren Mitarbeitern die Möglichkeit einer Betriebsrente angeboten. Hieraus entstehen Pensionsverpflichtungen. Für den Großteil der Leistungsempfänger wurde die Verwaltung dieser Pensionsverpflichtungen inklusive des Vermögens auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragen. Falls das Vermögen nicht ausreichen sollte, um die Verpflichtung aus den Pensionszusagen zu decken, muss die Gesellschaft zusätzliche Mittel zur Bedienung dieser Nachschusspflicht aufwenden.

Im Jahr 2006 hat die Deutscher Herold AG (DHAG) im Rahmen eines Schuldbeitritts alle Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge für die zu diesem Zeitpunkt aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeiter mit einem unverfallbaren Anspruch auf Betriebsrente für die ZDHL übernommen sowie im Innenverhältnis die Erfüllungsübernahme der betroffenen Pensionsverpflichtungen ausgesprochen. Handelsrechtlich besteht dadurch für diese Pensionsverpflichtungen für die ZDHL keine Bilanzierungspflicht mehr, in der Solvabilitätsübersicht müssen diese Pensionsverpflichtungen allerdings in der Position 'Rentenzahlungsverpflichtungen' bilanziert werden. Gleichzeitig wird in der Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)“ ein Erstattungsanspruch gegen die DHAG in gleicher Höhe der Pensionsverpflichtungen aktiviert, so dass die Nettoverpflichtung für die ZDHL null ist. Daher sind diese Pensionsverpflichtungen nicht Bestandteil der Darstellung.

Pensionsverpflichtungen nach IFRS	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		12.286	13.165

Pensionsverpflichtungen nach IFRS

Ein Defizit oder ein Überschuss aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen wird gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit dem Barwert angesetzt. Das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Zeitwert bewertet. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der Altersvorsorgeleistungen.

Ein Defizit oder ein Überschuss ist über die Erfassung in der marktwertkonsistenten Bilanz (MCBS) implizit Bestandteil der Eigenmittel.

Nach dem internationalen Finanzberichterstattungsstandard IFRS beträgt das Planvermögen 41.544 Tsd. EUR. Dem gegenüber stehen Pensionsverpflichtungen von 29.259 Tsd. EUR. Somit ergibt sich ein Überschuss von 12.286 Tsd. EUR. Der Überschuss resultiert aus der guten Performance des Planvermögens in den letzten Jahren.

Aufgrund der höheren Duration des Planvermögens im Verhältnis zur Duration der Verpflichtungen reagiert der Marktwert des Planvermögens sensitiver auf Marktziinsänderungen als die Verpflichtung. Die Duration des Planvermögens beträgt 15,6 Jahre, die der Pensionsrückstellung nur 8,4 Jahre.

Die ZDHL stellt bereits seit 2005 keine neuen Mitarbeiter mehr ein, sondern bezieht alle Funktionen und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen, in welchen auch die Neueinstellungen stattfinden. Seit 2019 sind darüber hinaus keine Mitarbeiter mehr direkt bei der ZDHL beschäftigt, sondern nur noch bei den verbundenen Unternehmen. Dieses Vorgehen begrenzt das Risiko aus Pensionsverpflichtungen.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung von Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die ZDHL erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns, unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der ZDHL sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der ZDHL bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Die Ausgliederung wesentlicher Funktionen und Tätigkeiten auf die einzelnen Zurich Gesellschaften ist in Kapitel B.7 aufgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
	Mark to Market	Mark to Model	andere Bewertung	Solvency II Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	12.286	12.286
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	28.644	16.490.687	16.021.703	32.541.034
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	31.320	0	31.320
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	3.392.105	3.392.105
<i>Aktien</i>	2.401	0	43.409	45.810
<i>Anleihen</i>	0	16.401.008	1.006	16.402.015
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	26.243	58.358	12.585.182	12.669.784
<i>Derivate</i>	0	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	19.649.048	254.350	101.656	20.005.055
Darlehen und Hypotheken	0	1.526.324	392.202	1.918.527
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	-1.193.728	-1.193.728
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	0	0	72.513	72.513
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	173.282	173.282
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	16.370	16.370
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	206.045	206.045
Vermögenswerte gesamt	19.677.692	18.271.362	15.802.330	53.751.384

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden „Mark to Market“ (Börsenkurse aus aktiven Märkten), „Mark to Model“ (Anwendung von Bewertungsmodellen, denen beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren zugrunde liegen) sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz.

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	HGB Wert	Solvency II Wert	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	137.859	0	-137.859
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	12.286	12.286
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	24.215.279	32.541.034	8.325.755
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	25.487	31.320	5.833
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	978.568	3.392.105	2.413.537
<i>Aktien</i>	43.870	45.810	1.940
<i>Anleihen</i>	9.817.415	16.402.015	6.584.600
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	13.349.939	12.669.784	-680.155
<i>Derivate</i>	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	20.005.097	20.005.055	-43
Darlehen und Hypotheken	5.258.923	1.918.527	-3.340.396
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.257	-1.193.728	-1.197.984
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	72.513	72.513	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	349.232	173.282	-175.949
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.370	16.370	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	206.045	206.045	0
Vermögenswerte gesamt	50.265.575	53.751.384	3.485.809

Bewertung der Aktiva unter HGB und für Solvenzzwecke

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die ZDHL:

Abgegrenzte Abschlusskosten

In dieser Position werden in HGB die aus dem Zillmerverfahren resultierenden aktivierten Ansprüche gegen die Versicherungsnehmer der ZDHL ausgewiesen. Unter Solvency II wird kein entsprechender Aktivposten gebildet, da hier eine Verrechnung innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Auf der Aktivseite findet sich das Planvermögen in Höhe von 41.544 Tsd. EUR (Vorjahr 43.807 Tsd. EUR), das den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 29.259 Tsd. EUR (Vorjahr 30.642 Tsd. EUR) gegenübersteht. Aus der Differenz ergibt sich der Solvency II-Wert in Höhe von 12.286 Tsd. EUR (Vorjahr 13.165 Tsd. EUR). Die Altersversorgungsleistungen sind auf eigene Rechnung und Risiko an die Deutscher Pensionsfonds AG ausgelagert und somit nach HGB nicht bilanzierungspflichtig.

Die Höhe des Planvermögens entspricht dem Marktwert der Anteile der ZDHL an drei Spezialfonds.

Die Pensionsverpflichtungen wurden durch Willis Towers Watson Ltd., Wiesbaden, auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen

(3,50 %), ein Rententrend (2,20 %) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten, die sich nach dem Alter und der im jeweiligen Alter abgeleisteten Dienstzeit richten.

Kapitalanlagen

Unter die Kapitalanlagen fallen Positionen wie Aktien, Anleihen (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere), Anteile an verbundenen Unternehmen, Darlehen und Hypotheken, Investment Fonds, sonstige Ausleihungen, Immobilien oder Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge. Sie werden für Solvency II Zwecke zum Marktwert bilanziert. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen („Mark to Market“). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Ausleihungen, Hypotheken und Liegenschaften liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Für diese werden Bewertungsmodelle angewendet, denen beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren zugrunde liegen („Mark to Model“). Alle Daten müssen auf den Märkten beobachtbar sein, um die „Mark to Model“ Methode anwenden zu können. Die Zeitwertermittlung für diese Kapitalanlagen erfolgt über den Renditefaktor (risikolose Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Die ZDHL hält Papiere in Höhe von 16.021.703 Tsd. EUR (Vorjahr 15.034.787 Tsd. EUR), für welche keine oder nur unvollständige Daten auf den Märkten beobachtbar sind. Für diese Papiere – im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Equity Securities wie Spezialfonds und Anteile an verbundenen Unternehmen – wurden nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Ermittlung des Marktpreises angewendet. Die Bewertung stützt sich hierbei auf Bewertungsmodelle, die eine Vielzahl an Inputfaktoren notwendig machen, wie z. B. die vertraglichen Vereinbarungen, Zinsstrukturkurven, Volatilitätsmessungen, Ausfallrisiken etc.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden nach HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann durchgeführt, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

Nach Solvency II wurden die Liegenschaften zum Marktwert bilanziert. Der Marktwert wurde durch interne oder externe Wertermittlungen auf Basis des jeweiligen Ertrags- bzw. Sachwertes in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 ermittelt. Die interne Wertermittlung bzw. das externe Gutachten werden auf jährlicher Basis erstellt.

Dadurch wurde unter Solvency II ein um 5.833 Tsd. EUR (Vorjahr 319.153 Tsd. EUR) höherer Wert in der Position „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde ein wesentlicher Teil der Immobilien an eine neugegründete Immobilienunternehmung übertragen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Es lagen keine dauerhaften Wertminderungen vor.

Unter Solvency II erfolgte die Bewertung von Immobilienbeteiligungen REX zum Marktwert. Dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II über 169.149 Tsd. EUR (Vorjahr 136.902 Tsd. EUR). Nach HGB wird ein Teil der Immobilienbeteiligung REX unter den Organismen für gemeinsame Anlagen gezeigt.

Aktien

In der Position Aktien befanden sich vor allem nicht-börsennotierte Eigenkapitalinstrumente. Bei diesen Titeln entsprach der fortgeführte Anschaffungswert dem Buchwert nach HGB. Ein börsennotierter Titel wurde nach der Bewertungsmethode

„Mark to Market“ bewertet. Die Solvency II Bewertung zum Marktwert führt zu einem Bewertungsunterschied von 1.940 Tsd. EUR (Vorjahr 2.109 Tsd. EUR).

Anleihen

Die Position Anleihen umfasst verschiedene Positionen der HGB Bilanz.

Für die dem Anlagevermögen zugeführten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert. Sie wurden nach Solvency II in der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet und mit dem Marktwert bilanziert. Die Zeitwerte wurden anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Namensschuldverschreibungen wurden nach HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge über 41.865 Tsd. EUR (Vorjahr 57.849 Tsd. EUR) werden durch aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Nach Solvency II wurden Namensschuldverschreibungen als Anleihen der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Sie wurden zum Marktwert bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach Solvency II unterschiedlich bilanziert: Schuldscheinforderungen innerhalb der Zurich Gruppe wurden unter „Darlehen und Hypotheken“ gezeigt. Schuldscheinforderungen gegenüber Dritten wurden als Anleihen gezeigt. Alle wurden in die Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ kategorisiert und zum Marktwert bilanziert.

Schuldscheinforderungen wurden nach HGB sowohl unter den Anleihen als auch unter den „Darlehen und Hypotheken“ bilanziert. Sie wurden im HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie für übrige Ausleihungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Die übrigen Ausleihungen wurden nach Solvency II den „Aktien“ und den „Anleihen“ in der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Es ergab sich insgesamt ein Bewertungsunterschied des gesamten Anleihebestandes inkl. Zinsabgrenzung von 6.584.600 Tsd. EUR (Vorjahr 8.655.278 Tsd. EUR) für den Direktbestand.

Nach Solvency II wurden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Zinsabgrenzungen sind die kalkulierten Zinsansprüche auf Ausleihungen zum Bilanzstichtag. Nach HGB wurden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) dargestellt. Dadurch ergab sich eine Verschiebung von 194.348 Tsd. EUR (Vorjahr 202.567 Tsd. EUR) zwischen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Nach Solvency II wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden im Wesentlichen als Investmentfonds der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ und ein kleiner Teil „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. Für Investmentfonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Die in der Position Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere gehaltenen Publikumsfonds wurden nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Nach Solvency II wurden sie zum Börsen- oder Marktwert bewertet. Dadurch ergab sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied.

Spezialfonds mit einem HGB Buchwert von 13.282.158 Tsd. EUR (Vorjahr 13.031.572 Tsd. EUR) wurden in der Solvency II Bilanz nicht subkonsolidiert, d. h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II Kategorien zugeordnet.

Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der ZDHL vollständig gehalten werden. Die Fondsanteile der Spezialfonds stehen dem Publikum – im Gegensatz zu herkömmlichen Investmentfonds - nicht zur Verfügung. Bei Spezialfonds wird im Gegensatz zum Publikumsfonds die Verwaltung des Vermögens durch individuelle Verträge zwischen der Kapitalanlagegesellschaft und dem in der Regel institutionellen Investor definiert.

Die Bilanzierung von Spezialfonds erfolgt nach HGB auf der Basis von Fondsanteilen als Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Dieser Mechanismus bewirkt, dass kurzfristige Wertschwankungen der Anteilsscheine des Fonds innerhalb festgelegter Grenzen in der Bilanz ergebnisneutral behandelt werden können. Dies ist insbesondere für Investoren von Vorteil, die eine sehr langfristige Optimierung des Kapitalanlageergebnisses anstreben.

Nach Solvency II wurde diese Position in Übereinstimmung mit dem Merkblatt der BaFin vom 16. Oktober 2015 in der aktualisierten Version vom 29. März 2017 gezeigt. Sie enthielt somit alle Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung. Die Bewertung der Spezialfonds nach Solvency II ergab sich aus der Summe der durch die Fonds gehaltenen Positionen zu Jahresende.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden nach HGB mit den Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag angesetzt. Sie wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet und in die Finanzinstrumentenkategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ kategorisiert. Damit ergibt sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II. Dieser Unterschied kommt aus den unterschiedlichen Fremdwährungskursen. Nach HGB wurden die Devisenkassamittelkurse zum Jahresende verwendet und nach Solvency II die Jahresendkurse.

Bei Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung handelt es sich um Spezialfonds, die auf Rechnung und Risiko der ZDHL gehalten werden. Spezialfonds für fondsgebundene Lebensversicherung sind hingegen werden auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gehalten. Sie wurden zum Marktwert bilanziert, dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile.

Darlehen und Hypotheken

Die Position Darlehen und Hypotheken umfasst verschiedene Positionen der HGB Bilanz.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten / Nennbeträgen bilanziert. Für Solvency II Zwecke wurden sie zum Marktwert bilanziert. Die Marktwertberechnung erfolgte mit Hilfe von Zinsstrukturkurven und erwarteten Zahlungsströmen. Dadurch erhielten diese Ausleihungen unter Solvency II einen Bilanzwert inkl. Zinsabgrenzungen, welcher 43.736 Tsd. EUR (Vorjahr 104.878 Tsd. EUR) über demjenigen von HGB lag.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden unter „Darlehen und Hypotheken“ gezeigt. Sie wurden nach HGB und nach Solvency II mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Dadurch ergab sich kein Bewertungsunterschied. Agio- und Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach Solvency II entweder unter Anleihen oder unter Darlehen und Hypotheken dargestellt. Sie wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurden Schuldscheinforderungen als Anleihen oder Darlehen und Hypotheken gezeigt und zum Marktwert bilanziert. Die Zeitwertermittlung Schuldscheinforderungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurde diese Position zu Marktwerten bilanziert und war der Position Darlehen und Hypotheken in der Finanzinstrumentenkategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet. Die Zeitwertermittlung erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads). Sie wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied von 25.748 Tsd. EUR (Vorjahr 49.941 Tsd. EUR).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen besteht der Solvency II Bilanz-Wert aus der Summe der in HGB in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und der im unternehmenseigenen Modell ermittelten Zahlungsströme der Rückversicherungsverträge.

In HGB entspricht der Wert der Summe der in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen der Rückversicherungsverträge.

Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern werden mit ihrem handelsrechtlichen Wert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Hier werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und anderen Versicherungsgesellschaften sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bewertungsansatz in der Solvency II-MCBS ist der Barwert der sonstigen Forderungen, diskontiert restlaufzeitabhängig nach Renditen von Staatsanleihen zum 31.12.2021. In dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Forderungen aus laufenden Steuern sowie Forderungen aufgrund der Bilanzierung des Erstattungsanspruchs gegen die Deutscher Herold AG im Rahmen einer Schuldbeitriffsvereinbarung, weiterhin Forderungen gegenüber Dritten (im Wesentlichen Forderungen aus Liegenschaften), enthalten.

Das Delta zwischen HGB und Solvency II resultiert aus der Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II sind die Zinsabgrenzungen in den Marktwerten der einzelnen Bilanzpositionen enthalten. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) dargestellt. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung von 194.466 Tsd. EUR. Weitere 18.786 Tsd. EUR sind auf die Bilanzierung der Schuldbeitriffsvereinbarung zurückzuführen. In der Solvabilitätsübersicht wird die Pensionsverpflichtung, die die Deutscher Herold AG im Rahmen einer Schuldbeitriffsvereinbarung übernommen hat, in der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ bilanziert und in dieser Position der Erstattungsanspruch gegen die Deutscher Herold AG in Höhe der nach IFRS bewerteten Pensionsverpflichtungen. Nach HGB besteht für die Pensionsrückstellung nach dem Schuldbeitritt für die ZDHL keine Bilanzierungspflicht mehr.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht der Buchwert dem Marktwert. Somit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Position wurde zum Nominalwert bewertet. Die größten Positionen bilden die vorausbezahlten Versicherungsleistungen mit 203.447 Tsd. EUR und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit 2.563 Tsd. EUR.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen im Allgemeinen

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen soll gemäß der Solvency II Richtlinie dem Betrag folgen, den die ZDHL zahlen müsste, wenn sie alle mit dem Versicherungsbestand verbundenen Rechte und Pflichten an ein anderes Unternehmen (ein „Referenzunternehmen“) übertragen würde. Umgekehrt sollte damit der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entsprechen, der erwartungsgemäß von einem anderen Versicherungsunternehmen benötigt werden würde, um die zugrunde liegenden Versicherungsverpflichtungen in Zukunft erfüllen zu können.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung ergibt sich aus der Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge. Während der beste Schätzwert den heutigen Wert aller versicherungstechnischen Zahlungsströme unter Verwendung realistischer Annahmen darstellt, entspricht die Risikomarge den Kapitalbindungskosten, die bei einer Bestandsübertragung dem aufnehmenden Unternehmen dafür entstehen, dass es für die Restlaufzeit des Bestandes zusätzliches Risikokapital vorhalten muss.

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte dargestellt und nach bestem Schätzwert und Risikomarge unterteilt. Zum Vergleich sind die Vorjahreswerte der versicherungstechnischen Rückstellungen angegeben.

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Bester Schätzwert (brutto) 2021	Risikomarge 2021	Technische Rückstellungen 2021	Technische Rückstellungen 2020
Geschäftszweig					
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung		-925.179	260.172	-665.008	-398.903
Rückversicherung für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung		0	0	0	
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung		27.020.267	597.730	27.617.997	29.932.066
Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen		20.005.097	0	20.005.097	17.995.870
andere Lebensversicherungen		0	0	0	
Lebensrückversicherung		0	0	0	
Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung		46.100.185	857.902	46.958.087	47.529.033

Zerlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Sparte

Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die ZDHL betreibt das Lebensversicherungsgeschäft im Bereich der konventionellen Lebensversicherung, inklusive der Risikolebensversicherung, der Invaliditätsversicherung, sowie des fondsgebundenen Geschäfts. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist dementsprechend in Versicherungen mit Überschussbeteiligung (konventionelles Geschäft), Gesundheit (überwiegend Berufsunfähigkeit- und Grundfähigkeitsversicherungen) und fondsgebundene Versicherungen segmentiert.

In den versicherungstechnischen Rückstellungen sind einforderbare Beträge aus Rückversicherung von - 1.193.728 Tsd. EUR (Vorjahr -1.069.340 Tsd. EUR) berücksichtigt.

In der Sparte Gesundheit ist die versicherungstechnische Rückstellung negativ. Durch eine Zuordnung des Überschussfonds zu den Eigenmitteln werden die Leistungen aus zukünftigen Überschüssen nicht vollständig in den versicherungstechnischen

Rückstellungen berücksichtigt. Da die abgeschlossenen Versicherungsverträge im Segment Gesundheit noch eine hohe Restlaufzeit haben, kann sich, wie in diesem Fall, bei einer auskömmlichen Produktkalkulation eine niedrige oder negative versicherungstechnische Rückstellung ergeben.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung werden überschussberechtigte Verpflichtungen von nicht-überschussberechtigten Verpflichtungen getrennt. Der beste Schätzwert für die überschussberechtigten Verpflichtungen wird über eine Bewertung mit zukünftigen Zahlungsströmen hergeleitet. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung für fondsgebundene Verträge folgt vereinfachend dem entsprechenden Fondsvermögen und damit dem Buchwert unter HGB.

Die Risikokapitalberechnung, die der Risikomarge zugrunde liegt, basiert auf den im Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherung vorhandenen Ausgleichsmechanismen zwischen den o. g. Sparten. Dementsprechend ist eine Aufteilung der Risikomarge auf die Sparten nur ex-post durchführbar.

Durch die Trennung der Risikokapitalberechnung nach Gesundheit und Leben wird die Risikomarge entsprechend auf die beiden Sparten verteilt. Risiken aus den fondsgebundenen Verträgen werden bei der Risikokapitalberechnung dem Segment Leben zugeordnet und sind dementsprechend auch in der gemeinsamen Risikomarge reflektiert.

Das Invaliditätsrisiko wurde als Teil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit berücksichtigt. Somit werden die Verpflichtungen und Risiken im Zusammenhang mit Invaliditätsrisiken separat von den übrigen überschussberechtigten Verpflichtungen berechnet und ausgewiesen. Diese Aufteilung dient lediglich zum Ausweis, beeinflusst die Steuerung der beiden Sparten aber nicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Der Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen für konventionelles Geschäft (Leben und Gesundheit) im Vergleich zum Vorjahr ist überwiegend durch das gestiegene Zinsniveau zu erklären. Dieser Rückgang wird weiter verstärkt durch den Bestandsabbau im Segment Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie durch die Berücksichtigung von Beitragsdynamiken im Rahmen einer Modellverbesserung in der Sparte Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Dieser Entwicklung entgegen wirkt die sukzessive Reduktion der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen. Die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen wird seit den Jahresendberechnungen 2019 bei der Ermittlung des besten Schätzwertes berücksichtigt. Die Maßnahme ist im Abschnitt „D.2.5 Langfristige Garantie Maßnahmen unter Solvency II“ detailliert beschrieben.

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellung für fondsgebundenes Geschäft resultiert im Wesentlichen aus dem Eingang von Prämien (1.403.848 Tsd. EUR), dem Aufwand aus Leistungen und Kosten (-1.211.637 Tsd. EUR) sowie der Marktwertänderung der zugrundeliegenden Kapitalanlagen (1.887.008 Tsd. EUR).

D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die verwendeten Annahmen zur Berechnung von zukünftigen Ereignissen basierend auf der Vergangenheit hergeleitet werden.

Die Aussagekraft der hergeleiteten Annahmen für die Zukunft hängt damit maßgeblich von der Validität empirischer Beobachtungen ab. Daher kommt insbesondere der Größe der zugrundeliegenden Datengrundlage eine große Bedeutung zu.

Für große Bestände werden Annahmen über Biometrie und Stornowahrscheinlichkeiten auf Basis einer großen Datengrundlage hergeleitet. Die Aussagekraft dieser Annahmen ist daher als hoch anzusehen.

Bei kleineren Beständen werden zur Erlangung einer besseren Datengrundlage die Annahmen in Abstimmung mit Rückversicherungsunternehmen hergeleitet. Diese verfügen über eine größere Datengrundlage (Pool-Daten). Dies betrifft insbesondere Produkte im Neugeschäft zur Absicherung der Grundfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit.

Sofern bisher kleine und neue Bestände durch die Zeichnung von Neugeschäft eine angemessen große Datengrundlage mit ausreichend langer Historie erlangt haben, kann von den Pool-Daten des Rückversicherers auf die eigenen Daten als Grundlage übergegangen werden.

Die Datenbasis für die Herleitung von dynamischem Versicherungsnehmerverhalten ist für eine statistische Herleitung vergleichsweise klein. Daher basiert deren Bestimmung in höherem Maße auf Expertenschätzungen, um die Unsicherheit in den getroffenen Annahmen zu reduzieren.

Annahmen über zukünftige Kostenentwicklungen stellen einen maßgeblichen Treiber in den Berechnungen des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen dar und unterliegen daher besonderer Beobachtung. Die Herleitung der Annahme über die zukünftigen Verwaltungskosten basiert auf Plankosten. Daher ist eine realistische Planung von großer Bedeutung.

Im Rahmen der Quartalsberechnungen zum 30.09.2021 wurden Annahmen über Sterblichkeit, Invalidität, Stornoverhalten, Kapitalwahlrecht und Beitragsfreistellung aktualisiert. Diese Annahmen wurden erfolgreich validiert und die Angemessenheit sichergestellt. Dieses Verfahren entspricht dem gruppeneinheitlich definierten Prozess zur Aktualisierung biometrischer Annahmen, der eine Aktualisierung im 3. Quartal vorsieht. Die Annahmen werden grundsätzlich aufgrund der verfügbaren Daten auf jährlicher Basis analysiert und hergeleitet. Aufgrund der Größe des zu Grunde liegenden Bestands und der daraus resultierenden geringen unterjährigen Volatilität gibt es keine Hinweise darauf, dass dieser Prozess dazu führt, dass die Angemessenheit der o. g. biometrischen Annahmen nicht sichergestellt ist.

Zukünftige Brüche im Verhalten von Einflussfaktoren können nicht über die Analyse historischer Daten identifiziert werden. Die Unsicherheit über die Aussagekraft historischer Daten kann zudem durch bestimmte Vertriebsaktionen noch verstärkt werden. So führten in der Vergangenheit Aktionen bei Berufsunfähigkeitsversicherungen zu Verschiebungen in den tariflichen Berufsgruppen.

Daher wurden Maßnahmen ergriffen, um systematische Belastungen des Gesamtbestandes durch erhöhtes Schadenaufkommen bei SBU-Tarifen zu vermeiden. So wurde beispielsweise beschlossen, keine Verkaufsaktionen ohne Gesundheitsprüfung oder Bessergruppierung von Berufen durchzuführen. Zudem wurden ein regelmäßiges Monitoring von Reaktivierungszahlen und der Abgleich mit den erwarteten Reaktivierungen aus dem Pricing, erfolgreich umgesetzt. Wie in den Vorjahren wurden auch die Annahmen hinsichtlich Invalidisierungs- und Reaktivierungswahrscheinlichkeit im Jahr 2021 erneut aktualisiert und sind somit weiterhin angemessen. Um die Entwicklungen dieser Annahmen im Zusammenhang mit dem aktiven Bestandsmanagement auch weiterhin frühzeitig erkennen zu können und eine Überlastung des Gesamtbestandes zu vermeiden, wird auch zukünftig beobachtet, ob diese Maßnahmen dauerhaft effektiv und geeignet sind.

Auch das in der Vergangenheit verstärkt durchgeführte aktive Management des Stornorisikos (zum Beispiel in Form von telefonischen Bestandserhaltungsmaßnahmen) kann einen deutlichen Einfluss auf die verwendeten Annahmen haben. Aus diesem Grund informiert sich die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig über den Umfang und den Erfolg dieses aktiven Managements, um die Angemessenheit der Stornoannahmen gewährleisten zu können.

Insgesamt bestehen somit naturgemäß gewisse Unsicherheiten in den verwendeten Annahmen, die allerdings als gering eingestuft werden können.

Zur Überprüfung der Angemessenheit, u. a. der verwendeten Annahmen ist ein Validierungsprozess etabliert worden. Die regelmäßige Validierung des Modells gemäß Artikel 264 der DVO findet einmal jährlich auf Basis der Jahresendbewertung statt und mündet in einem ausführlichen Validierungsreport. Bei Bedarf erfolgen darüber hinaus außergewöhnliche Validierungen, was im Jahr 2021 jedoch nicht der Fall war. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Validierung wurde zum Jahresanfang eine eigene Validierungsabteilung gegründet, die direkt der VMF unterstellt ist.

D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte mit den Unterschieden zwischen der Bewertung unter Solvency II und den entsprechenden Verbindlichkeiten gemäß HGB dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert	Differenz
Geschäftszweig				
	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung	27.000.261	26.952.989	47.271
	Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen	20.005.097	20.005.097	0
	Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	47.005.358	46.958.087	47.271

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung

Der Unterschied in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II entsteht durch unterschiedliche Annahmen, die beiden Berechnungen zugrunde gelegt werden.

Gemäß HGB ergibt sich die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung aus den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Annahmen. Diese Annahmen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit Sicherheitsmargen versehen. Ergibt sich durch gegenteilige Entwicklung der Annahmen in der Vergangenheit ein Bedarf zur Stärkung von Reserven, so kann dies in einem gewissen Rahmen erfolgen.

Die versicherungstechnische Rückstellung unter Solvency II basiert dagegen auf zum Stichtag gültigen Erwartungen über zukünftige Entwicklungen ohne Sicherheitsmargen. Aus diesem Grund spricht man unter Solvency II im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch von dem „besten Schätzwert“ und einer „marktkonsistenten“ Bewertung. Gemäß Solvency II werden die bei der Beitragsberechnung angesetzten Sicherheitsmargen durch die Bewertung zukünftigen Überschussbeteiligung indirekt berücksichtigt.

Entwicklungen am Kapitalmarkt werden in der Bewertung nach HGB nur verzögert sichtbar. Dies kann durch die Realisierung von stillen Reserven/Lasten, durch Reserveverstärkungen wie die Zinszusatzreserve oder durch die Gewährung von erwirtschafteten Überschüssen erfolgen. Unter Solvency II werden hingegen Veränderungen an den Kapitalmärkten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erheblich schneller berücksichtigt. Es gibt jedoch auch dort Methoden zum Ausgleich von Kapitalmarktschwankungen, wie etwa die Volatilitätsanpassung oder eine langfristige Zinsannahme.

Die versicherungstechnische Rückstellung fällt unter Solvency II ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme grundsätzlich größer aus als unter HGB. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die im Rahmen der marktkonsistenten Bewertung exaktere Berücksichtigung des aktuellen Marktumfeldes. Durch das niedrige Zinsumfeld werden unter Solvency II zukünftige Leistung höher bewertet als unter HGB. Außerdem werden nach Solvency II alle bereits erzielten Kursgewinne der Kapitalanlagen berücksichtigt, die durch zukünftige Überschussbeteiligung den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung erhöhen.

Dass der dargestellte Wert unter Solvency II nun geringfügig kleiner ist als unter HGB, ist auf die unter Solvency II angesetzte Übergangsmaßnahme bei der versicherungstechnischen Rückstellung zurückzuführen, die unter HGB unberücksichtigt bleibt. Zu weiteren Erläuterungen der Übergangsmaßnahme sei auf Kapitel „D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen im Allgemeinen“ verwiesen.

D.2.4 Mark to Model Bewertungsansatz

Die in den obigen Abschnitten dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II basieren, unter Verwendung von aktuariell anerkannten Methoden und Modellen, auf einer „Mark to model“-Bewertung, was dem marktüblichen Vorgehen entspricht, da entsprechende Marktwerte der Verbindlichkeiten sehr unternehmensindividuell und entsprechend nicht öffentlich verfügbar sind.

Die Berechnung der technischen Rückstellungen gemäß Solvency II wurde in Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates durchgeführt.

In den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen werden sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der ZDHL berücksichtigt. Dies betrifft sowohl vertraglich garantierte Ansprüche als auch Ansprüche aus zukünftiger Überschussbeteiligung. Sowohl die Methodik als auch der Berechnungsprozess sind so definiert, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen verlässlich und objektiv bewertet werden.

Wesentlichen Einfluss auf die Berechnung haben bestandsabhängige und externe Faktoren. Zu den bestandsabhängigen Faktoren gehören im Wesentlichen die Zeichnung von Neugeschäft, Vertragsabläufe, Storni und Leistungsfälle. Unter externen Faktoren lassen sich alle vom Kapitalmarkt getriebenen Faktoren zusammenfassen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung des Zinsniveaus und die Entwicklung der eigenen Kapitalanlagen. Auch gesetzliche und regulatorische Änderungen sind unter externen Einflussfaktoren zu verstehen.

Die Bewertung erfolgt durch die Berücksichtigung von beobachtbaren Marktwerten und Zinsinformationen marktkonsistent. An der maßgeblichen Zinskurve wird eine von der Aufsicht genehmigte Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Die maßgebliche Zinskurve stimmt mit der entsprechenden Veröffentlichung von EIOPA überein.

Während sich externe Faktoren bezüglich des ökonomischen Umfeldes aus Kapitalmarktdaten und aus regulatorischen Vorgaben ableiten lassen, müssen für bestandsabhängige Annahmen über Biometrie, Versicherungsverhalten und Kostenentwicklungen weitergehende Verfahren angewendet werden. Diese Annahmen werden basierend auf einschlägigen statistischen Methoden hergeleitet. Das relevante Versicherungsverhalten betrifft insbesondere die Ausübung von vertraglichen Optionen wie Kapitalwahl-, Storno oder Rückkaufsrechte. Dabei werden Auswirkungen von künftigen Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes auf das Versicherungsverhalten berücksichtigt. Die verwendeten Annahmen werden regelmäßig aktualisiert und mit Erfahrungswerten verglichen.

Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung haben die Charakteristik, dass die Gewinne, die durch das Versicherungskollektiv erwirtschaftet werden, zwischen dem Versicherungsunternehmen und den Versicherungsnehmern aufgeteilt werden. Dabei kommt der wesentliche Teil den Versicherten über verschiedene Formen der Überschussbeteiligung zugute. Erwirtschaftet das Versicherungskollektiv allerdings dauerhaft Verluste, so trägt diese das Versicherungsunternehmen in voller Höhe. Diese asymmetrische Verteilung von Gewinnen und Verlusten erfordert die Simulation von einer großen Anzahl an möglichen Realisationen der Zukunft. Aus diesen Simulationen wird der beste Schätzwert bestimmt. Er entspricht dem heutigen Wert der zukünftigen erwarteten versicherungstechnischen Zahlungsströme.

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, der von einem Referenzunternehmen als Abschlag auf die Höhe des besten Schätzwerts für die Übernahme von nicht-absicherbaren Risiken gefordert werden würde. Die Höhe der Risikomarge ergibt sich daher aus den Kosten des Referenzunternehmens, die mit der Bedeckung der nicht-absicherbaren Risiken durch Solvenzkapital einhergehen würden. Zu den nicht-absicherbaren Risiken gehören im Wesentlichen biometrische Risiken sowie das Kostenrisiko. Die Berechnung von zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen des Referenzunternehmens wird durch eine Projektion des zum Stichtag bewerteten Kapitalbedarfs über geeignete Risikotreiber vorgenommen. Der maßgebliche Kapitalkostensatz folgt in seiner Höhe der Vorgabe gemäß Artikel 39 der delegierten Verordnung 2015/35.

Modellvereinfachungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung werden insbesondere die folgenden Vereinfachungen vorgenommen:

- einzelvertragliche Informationen werden über einen Cluster-Algorithmus verdichtet
- Abbildung der gesamten Aktien und Immobilien jeweils in nur einem Index
- für das selbst- und fremdgeführte Konsortialgeschäft erfolgt ein Mapping, da nicht alle Tarife modelliert sind
- Approximationsverfahren der Solvency II Quote für die Unternehmenssteuerung im Modell
- Kappung der ungebundenen RfB im Laufe der Projektion erfolgt über ein vereinfachtes Verfahren
- es erfolgt keine Nachreservierung für die Fondgebundene Rentenversicherung
- der Projektionszeitraum ist auf 60 Jahre begrenzt

An einer exakteren Abbildung für die vorgenommenen Vereinfachungen wird sukzessive gearbeitet.

Modellverbesserungen

Es wird fortlaufend überprüft, ob das Modell weiterhin angemessen ist und ob Anpassungen notwendig sind. Im Rahmen eines regelmäßigen Modellverbesserungsprozesses werden diese dann umgesetzt und validiert.

Annahmen künftiger Managementaktivitäten

In der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gehen Annahmen über zukünftige Entscheidungen des Managements ein. Diese Entscheidungen betreffen die folgenden Bereiche:

- Festlegung der Höhe der Überschussbeteiligung
- Steuerung der Kapitalanlagestrategie

Als Nebenbedingungen wird im Wesentlichen die Höhe der finanziellen Puffer berücksichtigt.

Managementregeln werden regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und sind mit dem Vorstand der ZDHL abgestimmt. Anpassungen der Managementregeln werden im Rahmen des Überprüfungs- und Genehmigungsverfahrens durch ein regelmäßig tagendes Entscheidungsgremium genehmigt. Mitglieder dieses Gremiums sind neben dem Finanzvorstand unter anderem auch die versicherungsmathemische Funktion und die Risikomanagementfunktion.

Annahmen zur Entwicklung des Kundenverhaltens

Die Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten berücksichtigen die Tatsache, dass externe Faktoren Einfluss auf die Entscheidung eines Versicherungsnehmers haben, Optionen in einer Lebensversicherung in Anspruch zu nehmen. Hierbei stellen finanzrationale Überlegungen des Versicherungsnehmers den Haupttreiber für die Ausübung der Option dar.

Die nachfolgenden Optionen werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherungsnehmer berücksichtigt:

Stornierung der Versicherung und Auszahlung eines Rückkaufswertes

Jährlich werden Basisannahmen zum Stornoverhalten aus unternehmensindividuellen Daten hergeleitet und in Gremien abgestimmt. Darüber hinaus wird beim dynamischen Storno vorausgesetzt, dass der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag mit einer höheren Wahrscheinlichkeit stornieren wird, sobald die vertragliche Gesamtverzinsung unter eine vergleichbare Marktverzinsung fällt.

Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit einer Rentenversicherung

Jährlich werden Basisannahmen zum Kapitalwahlrecht aus unternehmensindividuellen Daten hergeleitet und in Gremien abgestimmt. Darüber hinaus wird bei der dynamischen Kapitalwahl vorausgesetzt, dass der Versicherungsnehmer die Kapitalabfindung mit einer höheren Wahrscheinlichkeit wählt, sobald der dann gültige Marktzins signifikant höher ist als der Garantiezins in der Rentenauszahlungszeit. Übt ein Versicherungsnehmer das Kapitalwahlrecht nicht aus, so wählt er die garantierte Rentenoption.

Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages

Die Wahrscheinlichkeiten, mit denen der Versicherungsnehmer die Beiträge der Versicherung freistellt, werden jährlich hergeleitet und in Gremien abgestimmt. Die Beitragsfreistellung hängt nicht dynamisch vom Marktumfeld ab.

Angemessenheit des Bewertungsansatzes

Die Berechnung erfolgt auf der Basis einschlägiger, allgemein anerkannter und angemessener aktuarieller Methoden, realistischer Annahmen und aktueller, nachvollziehbarer Informationen. Somit ist die verwendete Methodik für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung insgesamt als angemessen anzusehen.

D.2.5 Langfristige Garantie Maßnahmen unter Solvency II

Im Berichtsjahr wurde von den folgenden erleichternden Maßnahmen Gebrauch gemacht:

- Nutzung von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG (Rückstellungstransitional)
- Nutzung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Ein Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG sowie die Nutzung von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG (Zinstransitional) wurden nicht vorgenommen.

Rückstellungstransitional

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedeckung auch in außergewöhnlich ungünstigen Entwicklungen wird seit Jahresende 2019 die Übergangsmaßnahme bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Obwohl diese Maßnahme für die Jahresendberechnungen 2019 erstmalig angesetzt wurde, erfolgt die Herleitung des maximal abzugsfähigen Betrags basierend auf Annahmen zum Zeitpunkt der Einführung von Solvency II. Dieser Betrag wird kontinuierlich linear bis auf Null zum 1. Januar 2032 reduziert. Da sich der Bestand der Gesellschaft seit Einführung von Solvency II nicht signifikant strukturell verändert hat, wurde weiterhin der im Jahr 2019 ermittelte maximal abzugsfähige Betrag zu Grunde gelegt. Eine Neuberechnung ist derzeit nicht geplant. Die Übergangsmaßnahme reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Gunsten der Eigenmittel (nach Abzug der latenten Steuerverbindlichkeiten) deutlich. Die Risikomarge bleibt entsprechend der regulatorischen Vorgaben unverändert. Die Risiken verändern sich gemäß Gesetzgebung nicht. Lediglich das operationelle Risiko reduziert sich geringfügig, weil es auch auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet wird. Insgesamt ergibt sich somit eine Solvenzquote von 355 % bzw. 198 % (ohne Verwendung des Rückstellungstransitionals, mit Volatilitätsanpassung). Weitere Ausführungen zur Wirkung des Rückstellungstransitionals sind in den Kapiteln E.1. und E.2. detailliert beschrieben. Folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Rückstellungstransitionals, jeweils unter Verwendung der Volatilitätsanpassung.

Auswirkung des Rückstellungstransitionals	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	SCR-Anforderung		SII-Quote	MCR-Anforderung	vt. Rückstellungen
		Eigenmittel				
ohne Rückstellungstransitional		2.770.949	1.402.229	198%	633.121	50.176.082
mit Rückstellungstransitional		4.943.096	1.392.454	355%	626.604	46.958.087
Differenzen		2.172.147	-9.775	157%	-6.516	-3.217.995

Auswirkung des Rückstellungstransitionals

Volatilitätsanpassung

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird an der maßgeblichen Zinskurve eine von der Aufsicht genehmigte Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Die verwendete Zinskurve stimmt mit der entsprechenden Veröffentlichung der EIOPA überein. Bei der Volatilitätsanpassung handelt es sich um einen Aufschlag für das kurzfristige Kreditrisiko auf die risikolose Zinskurve in Höhe von 3 bps (Vorjahr 7 bps). Somit erhöht sich das Niveau der maßgeblichen Zinskurve durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung.

Das Ziel der Volatilitätsanpassung ist eine Dämpfung der Auswirkung von kurzfristigen Spreadschwankungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die folgende Tabelle stellt die Solvenzsituation gemäß der Solvency II Standardformel in Abhängigkeit der Volatilitätsanpassung und unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei der Ermittlung der Versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Die Bedeckungsquoten sind auch ohne Verwendung dieser Übergangsmaßnahme ausreichend. Folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Volatilitätsanpassung, jeweils unter Verwendung des Rückstellungstransitionals.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Eigenmittel	SCR-Anforderung	SII-Quote	MCR-Anforderung	vt. Rückstellungen
		ohne Volatilitätsanpassung	4.916.484	1.432.408	343%	644.584
mit Volatilitätsanpassung	4.943.096	1.392.454	355%	626.604	46.958.087	
Differenzen		26.612	-39.954	12%	-17.979	-32.718

Auswirkung der Volatilitätsanpassung

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung und die damit verbundene Erhöhung der zu Grunde liegenden Zinskurve erhöht die Eigenmittel. Da die Marktwerte der Investitionen am Kapitalmarkt gegenüber einer Berechnung ohne Volatilitätsanpassung unverändert sind, reduziert sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend. Gleichzeitig sinkt die Solvenzkapitalanforderung. Durch die im Allgemeinen verbesserte Zinssituation bei der Anwendung der Volatilitätsanpassung sinkt die Sensitivität der Gesellschaft gegenüber Marktwertverlusten von Kapitalanlagen.

Analyse zur Volatilitätsanpassung

Da die Bilanzlänge der Solvenzbilanz unabhängig von der Anwendung einer Volatilitätsanpassung identisch ist, entspricht die Sensitivität der Eigenmittel gerade der umgekehrten Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine detaillierte Analyse zu der Auswirkung der Volatilitätsanpassung zeigt, dass - insbesondere bei Anwendung einer vergleichsweise geringen Anpassung - die Auswirkungen auf die Eigenmittel näherungsweise linear sind. Das bedeutet, dass beispielsweise eine Verdoppelung der Volatilitätsanpassung nahezu einen doppelt so großen positiven Effekt auf die Eigenmittel hat. Bei Szenario 1 handelt es sich um eine Berechnung mit einer Volatilitätsanpassung in doppelter Höhe, bei Szenario 2 um eine Berechnung mit einer Volatilitätsanpassung in halber Höhe.

Darüber hinaus wurde in einer weiteren Analyse untersucht, welche potenziellen Auswirkungen durch eine erzwungene Veräußerung aller Vermögenswerten auf die anrechenbaren Eigenmittel entstehen. Dabei wird 100 % des Umfangs der Volatilitätsanpassung angewendet.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Basis	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
		Eigenmittel	4.943.096	4.964.797	4.932.246
Differenz zu Basis		n/a	21.701	-10.850	-167.909

Analyse der Volatilitätsanpassung

Bei einer solchen initialen Veräußerung aller Vermögenswerte werden in der Analyse die initial realisierten stillen Reserven auf den Aktionär (10 %) und den Versicherungsnehmer (im Rahmen der Zuteilung in die freie RfB (90 %)) verteilt. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der freien RfB kommt es zu einem Anstieg des Überschussfonds auf 2.091.014 Tsd. EUR. Der dadurch entstehende Effekt auf die Eigenmittel wird jedoch durch eine Reduktion der zukünftigen Aktionärs Gewinne überkompensiert, sodass sich anrechenbare Eigenmittel von 4.775.187 Tsd. EUR ergeben.

Die Analyse zeigt, dass auch in diesem Fall die Stabilität der Eigenmittel gewährleistet ist. Dieses Ergebnis unterstreicht die starke Finanzbasis der ZDHL.

D.2.6 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt ohne Berücksichtigung der internen und externen Rückversicherungsverträge. Der Wert der Rückversicherungsverträge wird unter einforderbaren Beiträgen aus Rückversicherung gesondert ausgewiesen und folgt in seiner Berechnungsmethodik den gleichen Grundlagen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eine Beschreibung der Struktur der eingegangenen Rückversicherungsverträge kann dem Abschnitt bezüglich der unternehmenseigenen Risikobeurteilung entnommen werden.

D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz.

Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenz-zwecken	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	Berichtserstattung nach HGB	Berichtserstattung nach Solvency II	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	64.241	64.241	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	18.786	-18.786
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	1.551.802	-1.551.802
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	47.621	47.621	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	167.751	167.751	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	279.613	1.850.201	-1.570.589

Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten unter HGB und Solvency II

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr.

In dieser Position sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte enthalten: vorausgezahlte Beiträge, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (diese betreffen Prozesse, die anhängig sind, und wurden in Absprache mit Experten aus Recht/Compliance ausreichend berücksichtigt), Rückstellungen für Provisionen, Steuerzinsen für mögliche Nachzahlungen, Rückstellungen für Vertriebsincentivierungen und Restrukturierungen, Steuerrückstellungen sowie sonstige weitere Rückstellungen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Abweichung von 18.786 Tsd. EUR zwischen Solvency II und HGB ist auf die Bilanzierung der Schuldbetriebsvereinbarung zurückzuführen. Die Deutscher Herold AG hat im Jahr 2006 die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge für die zu diesem Zeitpunkt aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeiter mit einem unverfallbaren Anspruch übernommen. Seither bilanziert die Deutscher Herold AG das dafür von der ZDHL erhaltene Deckungsvermögen sowie die Pensionsrückstellung und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen.

Nach HGB besteht für die Pensionsrückstellung nach dem Schuldbetritt für die ZDHL keine Bilanzierungspflicht mehr.

In der Solvabilitätsübersicht werden die nach IFRS bewerteten Pensionsverpflichtungen, die die Deutscher Herold AG im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung übernommen hat, in dieser Position bilanziert und korrespondierend wurde in der Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherungen“) der Erstattungsanspruch in gleicher Höhe gegen die Deutscher Herold AG in Höhe der Pensionsverpflichtungen aktiviert, so dass sich keine Effekte auf die Eigenmittel ergeben.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß dem Internationalen Rechnungsstandard IAS 19. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (3,50 %), ein Rententrend (2,20 %) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten, die sich nach dem Alter und der im jeweiligen Alter abgeleiteten Dienstzeit richten.

Latente Steuerschulden

Diese ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen lokaler Steuerbilanz und der Solvency II-MCBS, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32,5 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt. Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22.02.2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 Solvency II-DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit ausweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen. Die ZDHL geht davon aus, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt und saldiert folglich latente Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen vollständig.

Latente Steueransprüche auf Bewertungsunterschiede wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern entspricht analog dem handelsrechtlichen Ansatz dem Erfüllungsbetrag.

In dieser Position sind ebenfalls die Verbindlichkeiten aus Rückversicherung in Höhe von 12.603 Tsd. EUR enthalten. Diese betreffen gestundete, nicht verzinsliche Verbindlichkeiten aus Abrechnungen gegenüber Rückversicherern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern	15.729
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	71
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	19.217
Gesamt	35.017

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen konzerninterne Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen, Rückstellungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer, Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Immobilien und Hypotheken und aus dem Konsortialgeschäft sowie diverse kurzfristige Zahlungsverpflichtungen. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungnahe Positionen handelt.

Der Marktwert der sonstigen Verbindlichkeiten entspricht dem Erfüllungsbetrag und weicht nicht vom HGB-Ansatz ab.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Für fondsgebundene Riester-Produkte mit iCPPI-Algorithmus zur Sicherstellung der Beitragsgarantie (hierbei erfolgt eine kundenindividuelle Absicherung der gegebenen Garantie durch ein dynamisches Umschichten zwischen Fonds) werden Maßnahmen zur Risikominderung nicht in den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Bei diesen Produkten wird durch die Kapitalanlagegesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS) ein iCPPI Verfahren verwendet, um die Beitragsgarantie bei Ablauf des Vertrages abzubilden. Die gesetzlichen Vorschriften für Riester Verträge schreiben vor, dass der Erhalt der eingezahlten Beiträge von der ZDHL gegenüber dem Kunden garantiert wird. Für bis zum 31.12.2016 verkaufte Versicherungsverträge gibt es zwischen der ZDHL und der DWS eine vertragliche Vereinbarung, dass im Falle einer etwaigen Unterdeckung der Beitragsgarantie im Leistungsfall ein Ausgleich durch die DWS an ZDHL erfolgt. Die ZDHL steht somit ökonomisch nur in der Zahlungspflicht, falls die DWS ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen kann. Im Jahr 2017 hat die ZDHL vergleichbare Produkte eingeführt, bei der eine entsprechende Garantie durch die Deutscher Herold AG (DHAG) ausgesprochen wird.

Somit handelt es sich bei der Zahlungspflicht der DWS aus unserer ökonomischen Sicht um eine effektive Risikominderungstechnik.

Da jedoch für die DWS kein öffentliches Kreditrating existiert, ist eine Berücksichtigung der durch die DWS ausgesprochenen Garantien bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II nicht zulässig. Eine Berücksichtigung der Zahlungspflicht durch die DWS würde die Bedeckungsquote erheblich erhöhen.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen mit eingebettetem iCPPI-Algorithmus, die keiner Riester-Förderung unterliegen, wird eine Garantie der DWS direkt gegenüber dem Kunden ausgesprochen. Dies ist entsprechend modelliert. Ein Reputationsrisiko bei Ausfall der DWS wird nicht bewertet.

Aus Sicht der ZDHL stellt die Zahlungspflicht der DWS bei Riester-Produkten eine effektive Maßnahme zur Risikominderung dar und sollte somit bei der Betrachtung der Solvabilität berücksichtigt werden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1. Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die ZDHL richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die ZDHL in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen, insbesondere durch Zinsschwankungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht und sichergestellt.

Kapital, das zur Aufrechterhaltung des Eigenmittelpuffers nicht erforderlich ist, soll, soweit rechtlich und regulatorisch möglich und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig, innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland und der Zurich Insurance Group („die Gruppe“) zentral gebündelt werden. Durch eine möglichst zentrale Bündelung von Risiken und zentraler Allokation von regulatorisch nicht benötigtem Kapital und Liquidität innerhalb der Gruppe soll die Fungibilität des Kapitals gewährleistet werden. Die Gruppe strebt dabei an, das Finanzstärkerating der zentralen Gesellschaft Zurich Insurance Company Ltd. (ZIC) innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten. Dies bedeutet umgekehrt, dass die ZDHL bei einem etwaigen Kapitalbedarf durch Beantragung von Eigenmitteln von der Finanzkraft der Gruppe profitieren kann. Eine Kapitaleinschusspflicht besteht nicht.

Die Planung der Solvenzposition der ZDHL erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von zwei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Solvenzauswirkungen des Geschäftsplans, sowie eine auf zwei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der in diesem Zeitraum erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine häufigere Überprüfung. Dabei werden auf Basis des Kapitalmanagementplans in einem Überwachungsgremium gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote geprüft und in Abstimmung mit dem Vorstand eingeleitet. Dies erfolgt jeweils unter Mitwirkung der Risikomanagementfunktion der ZDHL, die auch die Umsetzung etwaiger Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote überwacht.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die ZDHL ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Gruppe hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann. Da es hierzu keine rechtlich bindende Verpflichtung gibt, wird dieses Kapital nicht in den lokalen Solvenzberechnungen berücksichtigt. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auch auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Die Gruppe verwendet das Schweizer Solvenzttest (SST) – Modell sowie zu internen steuerungszwecken das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Es handelt sich jeweils um miteinander verwandte interne Modelle. Im Z-ECM wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % verwandt während der SST einen Expected Shortfall zum Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Zum besseren Vergleich mit Wettbewerbern in der Schweiz sowie in der Europäischen Union wird seit Ende 2020 fñhrend die SST-Quote der Gruppe veröfentlich. Diese liegt zum 01.01.2022 geschätzt bei 212 % (Vorjahr 182 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröfentlich.

Die Gruppe veröfentlich weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

E 1.2 Zerlegung und Tiering der Basiseigenmittel

Die Eigenmittel bilden das freie, unbelastete Vermögen, was zur Abdeckung von unerwarteten Verlusten dient. Sie setzen sich generell zum einen aus den Basiseigenmitteln und zum anderen aus den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Alle Komponenten, die anhand der Definition nicht den Basiseigenmitteln zugeordnet werden und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zählen zu den ergänzenden Eigenmitteln. So sind Positionen des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien, sowie alle sonstigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen den ergänzenden Eigenmitteln zuzuordnen.

Als Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung hielt die ZDHL im Berichtszeitraum ausschließlich Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) vor.

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2021 dargestellt:

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)		48.003	48.003	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio		90.356	90.356	0
Überschussfonds		812.449	961.965	-149.516
Ausgleichsrücklage		3.992.288	4.002.920	-10.632
Basiseigenmittel		4.943.096	5.103.244	-160.148
Anpassungen		0	0	0
Gesamte Basiseigenmittel nach Anpassungen		4.943.096	5.103.244	-160.148

Zerlegung der Basiseigenmittel

Sie setzen sich aus dem HGB-Eigenkapital von insgesamt 747.873 Tsd. EUR, dem Überschussfonds und aus der Ausgleichsreserve zusammen. Bei der Ausgleichsreserve handelt es sich im Wesentlichen um den Barwert der zukünftigen Aktionärserträge, der um die Risikomarge gemindert ist.

Dabei bilden die heute bereits vorhandenen Gewinnrücklagen, die dem Versicherungsnehmer noch nicht zur Ausschüttung freigegeben wurde, den Überschussfonds. Die Ausgleichsreserve enthält den Teil des HGB-Eigenkapitals, der weder dem Grundkapital noch dem Emissionsagio zugeteilt werden kann. Der zweite Teil der Ausgleichsreserve ergibt sich aus den restlichen Eigenmitteln.

Im Detail besteht die Ausgleichsreserve aus den HGB-Gewinnrücklagen von 441.235 Tsd. EUR, der freien Kapitalrücklage von 168.279 Tsd. EUR sowie den zusätzlichen Solvency II-Eigenmitteln von 3.382.775 Tsd. EUR. Das restliche HGB Eigenkapital wird als Grundkapital und als dazugehöriges Emissionsagio ausgewiesen, das in der Kapitalrücklage nach § 272 HGB Abs. 2 Nr. 1 HGB Satz 1 enthalten ist.

Die dargestellten Ergebnisse beinhalten die Volatilitätsanpassung und basieren auf den durch die BaFin genehmigten Berechnungsgrundlagen. Die Berechnungen wurden unter Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals durchgeführt, welches die Eigenmittel signifikant erhöht.

Tiering der Eigenmittel

Die vorhandenen Eigenmittel sind nach Solvency II in drei unterschiedliche Einstufungen, welche auch Tiers genannt werden, zu unterteilen. Dabei muss die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel („Tier 1- Eigenmittel“) mindestens zu einem Anteil von 50 % zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung beitragen. Bei den Tier 1-Eigenmitteln handelt es sich um Bestandteile, die jederzeit sowohl im Falle einer Unternehmensfortführung als auch im Falle der Liquidation verfügbar sind, um potenzielle Verluste aufzufangen. Die Basiseigenmittel, die der Kategorie Tier 2 zugeordnet werden, erfüllen das Merkmal der Nachrangigkeit. So sollen im Falle einer Liquidation zunächst jegliche Verpflichtungen erfüllt werden, bevor die Rückzahlung der Bestandteile an ihre Inhaber erfolgt. Ergänzende Eigenmittel werden in Tier 2 eingestuft, sofern sie die oben genannten Punkte weitestgehend erfüllen. In beiden Einstufungen sind die Eigenschaften der Unbefangenheit hinsichtlich Rückzahlungsanreizen, obligatorischen laufenden Kosten und sonstigen Belastungen gegeben. Alle noch übrigen Eigenmittel, die nicht in Tier 1 oder Tier 2 eingestuft werden können, werden als Tier 3-Eigenmittel eingestuft. Der Anteil an der Bedeckung der Solvabilitätsanforderung von Tier 3-Eigenmitteln darf 15 % nicht überschreiten.

Die für die ZDHL ausgewiesenen Eigenmittel sind ausschließlich bilanzielle Eigenmittel (Basiseigenmittelbestandteile) der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1). Über diesen Betrag hinaus können potenziell mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde ergänzende Eigenmittel hinzugerechnet werden. Im Fall der ZDHL kann nicht eingezahltes Eigenkapital in Höhe von 20.452 Tsd. EUR nach einem Antrag auf Anerkennung als Eigenmittel der Qualitätsstufe (Tier 2) angerechnet werden. Bisher wurde kein Antrag auf Anerkennung gestellt, daher werden diese Mittel weder aufgeführt noch eingerechnet.

E 1.3 Veränderung der Basiseigenmittel

Beim Emissionsagio wurden seit 2006 keine Änderungen vorgenommen, sodass es hierbei auch im Berichtsjahr keine Änderungen gibt.

Der Rückgang der Ausgleichsreserve ist vor allem auf die Reduktion der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Deutlich abgemildert wird der Rückgang durch das verbesserte ökonomische Umfeld im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang des Surplus Funds ist eine direkte Konsequenz des Rückgangs der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Aktueller Solvabilitätsbedarf

Der Solvabilitätsbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die gemäß interner Überlegungen benötigt werden, um die Risikotragfähigkeit des Versicherungsunternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dieser kann entweder in Anlehnung an die Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielen insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko bei einem Lebensversicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvabilitätsbedarf widerspiegeln. Dabei können Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auftreten. Der Solvabilitätsbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen nach eigener Einschätzung aufbringen muss, um auch bei ungünstigen Entwicklungen alle Forderungen bedienen zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der ZDHL aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) und des Rückstellungstransitionals, das zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedeckung auch in außergewöhnlich ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen dienen soll.

Während des Berichtszeitraums wurden bezüglich der Höhe der Solvenzkapitalanforderung wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr festgestellt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderungen für das Lebensrisikomodul und für das Marktrisikomodul dominieren. Konkrete Erläuterungen sind unter „E.2.3 Einzelne Offenlegungen zur SCR“ aufgeführt.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung		1.392.454	1.472.696	-80.242
Mindestkapitalanforderung		626.604	662.713	-36.109

SCR und MCR

Die Mindestkapitalanforderung für das Berichtsjahr wurde entsprechend Artikel 248 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aus der Höhe der linearen Mindestkapitalanforderung (963.809 Tsd. EUR), der minimalen Mindestkapitalanforderung (348.114 Tsd. EUR) und der maximalen Mindestkapitalanforderung (626.604 Tsd. EUR) berechnet. Somit entspricht die Mindestkapitalanforderung im Berichtsjahr der maximalen Mindestkapitalanforderung. Die lineare, die minimale sowie die maximale Mindestkapitalanforderung ergeben sich aus dem folgenden Zusammenhang:

$$MCR_{\min} = 0,25 \cdot SCR$$

$$MCR_{\max} = 0,45 \cdot SCR$$

$$MCR_{\text{linear}} = 0,037 \cdot TP_1 - 0,052 \cdot TP_2 + 0,007 \cdot TP_3 + 0,021 \cdot TP_4 + 0,0007 \cdot CAR$$

Die zur Berechnung von MCR linear verwendeten Inputs können der folgenden Tabelle entnommen werden.

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
	Beschreibung			
TP1	vt. Rückstellungen für garantierte Leistungen von Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung	24.585.002	25.918.614	-1.333.612
TP2	vt. Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligungen von Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung	2.536.268	3.280.218	-743.950
TP3	Versicherungstechnische Rückstellungen für indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherungsverpflichtungen	20.005.097	17.995.870	2.009.227
TP4	vt. Rückstellungen für alle anderen Lebensversicherungsverpflichtungen	167.545	304.802	-137.257
CAR	Gesamtrisikokapital	60.708.590	61.052.016	-343.426

Verwendete Inputs für Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die unter TP1 bis TP4 genannten Werte sind alle ohne Risikomarge und nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften mit einer Untergrenze von null ausgewiesen. Das Gesamtrisikokapital (CAR) wurde entsprechend Artikel 251 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko stellen die beiden Hauptrisiken für die ZDHL dar. Dabei besteht eine materielle Abhängigkeit des versicherungstechnischen Risikos von den Entwicklungen des Kapitalmarktes. Nähere Erläuterungen hierzu befinden sich im Abschnitt über die Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung.

Die Anforderungen an das Solvenzkapital aus verschiedenen Risikotypen werden zu Gruppen aus Teilrisiken aggregiert. Das Risikokapital einer Gruppe aus Teilrisiken ist dabei kleiner als die Summe der einzelnen Risikokapitale der Einzelrisiken. Dies ist dadurch begründet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Risiken gleichzeitig eintreten können, äußerst gering ist. Dieser „Diversifikationseffekt“ begründet sich damit, dass das vorhandene Risikokapital nicht an einzelne Risiken gebunden ist und zur Kompensation von unterschiedlichen Risiken verwendet werden kann. Je weniger Risiken miteinander zusammenhängen, desto wahrscheinlicher ist es, dass Risikokapital auch tatsächlich geteilt werden kann. Unter Berücksichtigung der Zusammenhänge der Einzelrisiken werden diese über geeignete Aggregationstechniken zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der ZDHL nach der Solvency II Standardformel aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (weitere Details können dem Abschnitt bezüglich des Risikoprofils entnommen werden).

SCR nach Risikotypen (netto)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Treiber des Risikokapitals				
Marktrisiko		1.350.111	1.276.962	73.149
Gegenparteiausfallrisiko		18.853	29.673	-10.819
Versicherungstechnisches Risiko Leben		886.769	1.117.033	-230.263
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit		348.893	351.464	-2.571
Einfache Summe		2.604.626	2.775.131	-170.505
Diversifikationseffekt		-669.568	-731.253	61.684
Basissolvvenzkapitalanforderung		1.935.058	2.043.878	-108.820
Operationelles Risiko		127.837	137.894	-10.057
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		-670.441	-709.076	38.635
Gesamtsolvvenzkapitalanforderung		1.392.454	1.472.696	-80.242

SCR nach Risikomodulen (netto)

Durch eine vorsichtige Überschussbeteiligungsstrategie stehen der ZDHL ausreichend Mittel für Reaktionen auf negative Entwicklungen zur Verfügung. Dies wird durch die untere Tabelle veranschaulicht, in welcher der stark risikominimierende Effekt der „Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen“ dezidiert dargestellt ist.

SCR nach Risikotypen (brutto)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Treiber des Risikokapitals				
Marktrisiko		2.014.219	1.891.362	122.857
Gegenparteiausfallrisiko		18.853	29.673	-10.819
Versicherungstechnisches Risiko Leben		1.395.675	1.809.108	-413.432
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit		808.463	730.375	78.088
Einfache Summe		4.237.211	4.460.517	-223.306
Diversifikationseffekt		-1.157.811	-1.218.236	60.425
Basissolvvenzkapitalanforderung		3.079.400	3.242.282	-162.881
Operationelles Risiko		127.837	137.894	-10.057
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		-670.441	-709.076	38.635
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen		-1.144.342	-1.198.403	54.061
Gesamtsolvvenzkapitalanforderung		1.392.454	1.472.696	-80.242

SCR nach Risikomodulen (brutto)

Für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung können neben der Höhe der latenten Steuern in der Solvenzbilanz auch latente Steuerforderungen berücksichtigt werden.

Da für die Gesellschaft auch außerhalb der Solvenzbilanz Gewinne vorhanden sind, die den Rückgang der Steuer in Stressszenarien ausgleichen können, wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Dabei werden die Gewinne aus Überrenditen außerhalb der Solvenzbilanz zur Werthaltigkeitsprüfung genutzt und im Stressfall berechnet.

Von der Gesellschaft wurden Experteneinschätzungen vorgenommen, welche Überrenditen in den verschiedenen Anlageklassen auch im Stressszenario erwirtschaftet werden können.

Für die Werthaltigkeitsprüfung wurden im Anschluss an diese Berechnungen die zukünftigen Gewinne vor Steuern im Stressfall mit den Berechnungen inklusive des berücksichtigten Neugeschäfts und der Überrenditen verglichen und so die zukünftigen Gewinne außerhalb der Solvenzbilanz ermittelt.

Sämtliche Annahmen wurden dabei stets konservativ gewählt. Der im Vorjahr initiierte Berechnungsprozess wurde weiter verbessert und etabliert. Es wurden alle zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung notwendigen Berechnungen durchgeführt. Somit wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.2.3 Einzelne Offenlegungen zur SCR

E.2.3.1 Versicherungstechnisches Risiko

In der Standardformel nach Solvency II werden sämtliche unter C.1.1 genannten versicherungstechnischen Risiken quantifiziert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden verschiedene Schockszenarien betrachtet. Hierzu werden die ökonomische Belastung aus erhöhtem Storno aller profitablen Versicherungsverträge, reduziertem Storno aller unprofitablen Versicherungsverträge und einem Massenstorno aller profitablen Versicherungsverträge berechnet. Das gesamte Stornorisiko ergibt sich aus dem größten Risiko der drei Einzelrisiken.

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Risiko Leben		886.769	1.117.033	-230.263
Todesfallrisiko		15.589	18.401	-2.812
Langlebigkeitsrisiko		400.402	448.940	-48.538
Invaliditätsrisiko		0	0	0
Kostenrisiko		180.960	168.575	12.385
Katastrophenrisiko		12.318	16.244	-3.926
Stornorisiko		577.490	809.688	-232.198
Diversifikationseffekt innerhalb des Lebensrisikos		-299.989	-344.815	44.826
Risiko Gesundheit		348.893	351.464	-2.571
Todesfallrisiko		386	961	-575
Langlebigkeitsrisiko		17.204	19.899	-2.695
Invaliditätsrisiko		316.760	312.182	4.578
Kostenrisiko		19.513	17.210	2.303
Katastrophenrisiko		8.006	8.340	-334
Stornorisiko		100.166	121.851	-21.685
Diversifikationseffekt innerhalb des Gesundheitsrisiko		-113.143	-128.980	15.837

Gesundheits- und Lebensversicherungstechnisches Risiko (netto)

Bei dem lebensversicherungstechnischen Risiko bilden im Jahr 2020 wie auch im Vorjahr das Storno- sowie das Langlebighkeitsrisiko die Haupttreiber. Das Invaliditätsrisiko sowie das Stornorisiko sind, ebenfalls wie im Vorjahr, die Haupttreiber für die Sparte Gesundheit.

Beim Stornorisiko in der Lebensversicherung handelt es sich um ein Stornorückgangsrisiko, das sich aufgrund des verbesserten Zinsumfeldes gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Ein weiterer positiver Effekt ergibt sich aufgrund einer Modelländerung hinsichtlich der Investment Strategie. Dabei wird im Modell die Reinvestition in festverzinsliche Anlagen mit negativen Kupons ausgeschlossen und somit die Realität besser abgebildet. Die dadurch höheren Zinsen bei festverzinslichen Anlagen wirken sich umso positiver aus, je größer das Prämienvolumen ist. Genau dieser Fall tritt beim Stornorückgangsrisiko ein und verringert somit den Solvenzkapitalbedarf.

Beim Stornorisiko in der Berufsunfähigkeitsversicherung hingegen handelt es sich um ein Massenstornorisiko, da die BU-Produkte generell profitabel sind. Auch hier sorgt die bessere Zinsentwicklung in diesem Geschäftsjahr für einen geringeren Solvenzkapitalbedarf.

Der Wert des Langlebighkeitsrisikos in der Lebensversicherung sowie des Invaliditätsrisikos der Berufsunfähigkeitsversicherung ist ebenfalls wesentlich durch die Entwicklung des Zinsniveaus determiniert. Beide Schocks verlängern die durchschnittlichen Vertragslaufzeiten auf der Passivseite der Bilanz erheblich. Diese Verlängerung führt zu erhöhten versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. den vertragsinhärenten Zinsgarantien, die in einem verbesserten Zinsumfeld konsequenterweise ein deutlich niedrigeres Risiko implizieren. Beim Invalidisierungsrisiko ergibt sich in diesem Jahr ein gegenläufiger Effekt durch die Berücksichtigung von Beitragsdynamiken bei BU-Versicherungen im Rahmen einer Modelländerung. Das dadurch erhöhte Prämienvolumen wirkt sich hinsichtlich des Invalidisierungsrisikos negativ aus.

Das Sterblichkeitsrisiko ist vom Kapitalmarkteffekt nur in geringem Maße betroffen, da typischerweise die Vertragslaufzeiten kürzer und insbesondere die Rückstellungen kleiner sind. Es bleibt somit stabil gegenüber dem Vorjahr.

E.2.3.2 Marktrisiko

In der Standardformel nach Solvency II werden sämtliche innerhalb des Kapitels bezüglich des Risikoprofils genannten Marktrisiken quantifiziert. Dazu gehört zum einen das Zinsrisiko, für welches die beiden Einzelrisiken eines Zinsanstieges und eines Zinsrückganges betrachtet werden. Das Zinsrisiko folgt dabei dem größten Einzelrisiko.

Ein weiteres Risiko bildet das Aktienrisiko. Hierzu wird die Auswirkung eines plötzlichen Marktwertverlustes von Aktien bewertet. Die Höhe des angenommenen Marktwertverlustes beträgt zwischen 39 % (Typ 1) und 49 % (Typ 2) und richtet sich dabei nach dem Typ der Aktie (siehe Kapitel C.2.1. für nähere Erläuterungen). Bei der Anwendung wird, wie in der Standardformel vorgesehen, eine Anpassung vorgenommen, die Auswirkungen von prozyklischen Effekten vermeiden soll. Diese symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung beträgt zum 31.12.2021 6,88 % (Vorjahr -0,48 %) und führt daher zu einer Verringerung (Vorjahr: Verringerung) der Kapitalanforderung.

Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Summe der einzelnen Spreadrisiken für Anleihen, Kredit- und Kreditverbriefungspapieren sowie Kreditderivaten. Hierzu wird die Auswirkung eines plötzlichen Anstieges des Spreads auf den initialen Marktwert aller betroffenen Kapitalanlagen bewertet.

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Marktrisiko		1.350.111	1.276.962	73.149
Zinsrisiko		106.786	69.886	36.899
Aktienrisiko		525.775	469.494	56.281
Immobilienrisiko		331.586	315.699	15.886
Spread Risiko		562.904	605.684	-42.781
Währungsrisiko		76.630	1.991	74.639
Konzentrationsrisiko		0	7.184	-7.184
Diversifikationseffekt innerhalb des Marktrisikos		-253.570	-192.977	-60.593

Marktrisiko (netto)

Im Vergleich zu 2020 sind insgesamt die Marktrisiken gestiegen. Diese Entwicklung wird hauptsächlich durch eine Erhöhung des Währungs- und Aktienkursrisikos begründet. Im Folgenden werden die Effekte pro Marktrisikokategorie erläutert.

Das Zinsrisiko erhöht sich aufgrund des sich verbesserten Zinsumfeldes im Jahr 2021, da im Rahmen der Standardformel nur positive Zinsen einem relativen Schock ausgesetzt sind. Damit geht ein verbessertes Zinsniveau mit einem erhöhten absoluten Zinsrückgang einher. Gleichzeitig ergibt sich insgesamt im derzeitigen Niedrigzinsumfeld bei einem relativen Schock auf ausschließlich positive Zinsen per Definition nur eine geringe Schockauswirkung auf das Zinsrisiko. Die zugrundeliegende Methodik wird derzeit im Rahmen des Solvency II Reviews der Standardformel durch die EIOPA überprüft.

Das Aktienkursrisiko erhöht sich ebenfalls aufgrund des verbesserten Kapitalmarktumfeldes. Die bessere Aktienperformance gegenüber dem Vorjahr sorgt für eine Erhöhung des „Symmetric Adjustment“-Faktors, der als Ausgleich gegen starke Kapitalmarktschwankungen wirkt und die Stressauslenkung additiv erhöht. Dadurch vergrößert sich absolut der Schock auf die Aktien, was bei einem Exposure auf Vorjahresniveau zu einem höheren Aktienkursrisiko führt.

Positiv wirkt sich das verbesserte Kapitalmarktumfeld dagegen auf das Credit Spread Risiko aus, welches sich gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Das deutlich erhöhte Wechselkursrisiko lässt sich mit einer Modellverfeinerung erklären, durch die seit diesem Jahr auch die Kapitalanlagen, die den Unit-Linked Produkten zuzuordnen sind, im Rahmen des Standardmodells gestresst werden.

E.2.3.3 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes hervorgerufen durch einen unerwarteten Ausfall bzw. Bonitätsverschlechterung von Gegenparteien. Eine nähere Beschreibung in Bezug auf den Umfang der Positionen, die zum Gegenparteiausfallrisiko zählen, ist im Kapitel über das Risikoprofil zu finden. Das Risiko ist in zwei Kategorien eingeteilt. Rückversicherungsverträge, Bankguthaben und Derivate zählen dabei zum Typ-1 Risiko. Außerdem werden dort noch nicht eingezahlte Verpflichtungen Dritter zugunsten des Versicherungsnehmers und andere Verpflichtungen, die das Versicherungsunternehmen eingegangen ist, welche von der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei abhängen, berücksichtigt. Unter dem Gegenparteiausfallrisiko des zweiten Typs sind u. a. Forderungen an Versicherungsnehmer, Forderungen gegenüber Vermittlern und Hypothekendarlehen einzubeziehen.

Die folgende Tabelle spiegelt den Vergleich der Kreditausfallrisikopositionen zwischen 2021 und 2020 gemäß der Solvency II Standardformel für die ZDHL wider. Dabei beziehen sich Typ-1- und Typ-2-Exponierungen auf die oben genannten Positionen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvenzkapitalanforderungen aus dem Gegenparteiausfallrisiko sowohl aus Typ-1-Exponierungen als auch aus Typ-2-Exponierungen erhöht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen volumenbedingten Anstieg, strukturelle Änderungen fanden nicht statt.

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Typ 1		5.996	13.074	-7.078
Typ 2		13.934	18.579	-4.644
Diversifikation innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos		-1.077	-1.980	903
Gegenparteiausfallrisiko gesamt		18.853	29.673	-10.819

Gegenparteiausfallrisiko Übersicht

E.2.4 Einschätzung der Solvabilität

Die Solvabilität der ZDHL ist auskömmlich. So beträgt die Solvabilitätsquote gemäß der Standardformel nach Solvency II unter Verwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals 355 %. Die ZDHL verfügt über ausreichende Eigenmittel, um mit hoher Sicherheit alle Verpflichtungen erfüllen zu können.

Auch ohne Ansetzen des Rückstellungstransitionals verfügt die ZDHL über ausreichend Eigenmittel, um das SCR zu bedecken. Die Solvabilitätsquote würde sich ohne Rückstellungstransitional auf 198 % gemäß der Solvency II Standardformel belaufen.

Sensitivitäten der Solvabilitätsquote

Für das Berichtsjahr wurden umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Ebenso nahm die Gesellschaft an der GDV-Datenerhebung zu Vorschlägen der EU-Kommission im Rahmen des Überprüfungsverfahrens zu Solvency II (Solvency II Review) teil. Die Ergebnisse zeigen keine Hinweise auf eine ungenügende Solvabilität auf.

Zum besseren Verständnis der Robustheit der Solvabilitätsquote wurde die Auswirkung verschiedener Szenarien auf die Solvabilität berechnet. Da die wesentlichen Risiken für die ZDHL Veränderungen im Kapitalmarktumfeld zu finden sind, wurden zahlreiche Sensitivitätsberechnungen definiert, die ein verändertes Marktumfeld widerspiegeln.

Es wurde zur Ermittlung des Solvenzbedarfs unter den veränderten Bedingungen für alle relevanten Marktrisiken eine exakte stochastische Berechnung zur Ermittlung von Eigenmitteln und SCR durchgeführt. Um einen konservativen Ansatz zu verfolgen, wurden sämtliche Berechnungen ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung durchgeführt.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsrechnungen zum 31.12.2021 unter Anwendung der Übergangsmaßnahme sind in der folgenden Tabelle festgehalten.

Sensitivitäten der Solvabilitätsquote in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Sensitivitäten der Solvabilitätsquote	31.12.2021	Eigenmittel	SCR	Bedeckungsquote (in %)
Zinsniveau + 50bp	4.916.484	1.432.408	343%	
Zinsniveau + 100bp	4.894.912	1.235.874	396%	
Spreadniveau +50bp	4.906.760	1.076.858	456%	
Aktienpreise + 25%	4.785.466	1.507.290	317%	
Zinsniveau - 50bp	5.011.498	1.374.932	364%	
Zinsniveau - 100bp	4.810.657	1.696.546	284%	
Spreadniveau -50bp	4.678.853	1.950.891	240%	
Aktienpreise - 25%	5.023.062	1.353.411	371%	
	4.801.434	1.491.655	322%	

Ergebnisse unter veränderten Bedingungen

Die Ergebnisse zeigen, dass auch in einem veränderten ökonomischen Umfeld eine stabile Kapitalausstattung gewährleistet ist. So kann in allen untersuchten Szenarien die Solvenzkapitalanforderung mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt werden.

Auswirkungen von COVID-19

Auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Solvenzsituation der ZDHL wird diese dauerhaft überwacht. Die im Vorjahr beobachteten negativen Auswirkungen am Kapitalmarkt sind im Jahr 2021 ausgeblieben, der Kapitalmarkt hat sich erholt und liegt auf Vorkrisenniveau.

Ebenso konnten in Bezug auf biometrische Annahmen wie Sterblichkeit und Invalidisierung sowie Storno bislang keine signifikanten Auswirkungen aufgrund der Pandemie festgestellt werden. Die ermittelten Annahmen sind weiterhin gültig und werden weiterhin beobachtet und analysiert.

Insgesamt sieht die ZDHL auch durch COVID-19 aktuell keinen Anlass, von ihrer langfristig angelegten Strategie zur Steigerung der Solvabilität des Unternehmens abzuweichen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung findet für die ZDHL keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die ZDHL im Berichtsjahr kein internes Modell. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die ZDHL nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die ZDHL nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2021 hat die ZDHL die gültigen Solvabilitätsanforderungen und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz, Vermögenwerte in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	12.286
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	32.541.034
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	31.320
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.392.105
Aktien	R0100	45.810
Aktien — notiert	R0110	2.401
Aktien — nicht notiert	R0120	43.409
Anleihen	R0130	16.402.015
Staatsanleihen	R0140	13.961.328
Unternehmensanleihen	R0150	2.440.031
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	656
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	12.669.784
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	20.005.055
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.918.527
Policendarlehen	R0240	25.569
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	850.222
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.042.736
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	- 1.193.728
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	- 1.193.728
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	- 1.092.725
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	- 101.003
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	46.310
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	26.204
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	173.282
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	16.370
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	206.045
Vermögenswerte insgesamt	R0500	53.751.384

S.02.01.02

**Bilanz,
Verbindlichkei-
ten**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Solvabilität-II-
Wert****C0010**

Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510		-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520		-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		-
Bester Schätzwert	R0540		-
Risikomarge	R0550		-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560		-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		-
Bester Schätzwert	R0580		-
Risikomarge	R0590		-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	26.952.989	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-	665.008
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		-
Bester Schätzwert	R0630	-	925.179
Risikomarge	R0640		260.172
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	27.617.997	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		-
Bester Schätzwert	R0670	27.020.267	
Risikomarge	R0680	597.730	
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	20.005.097	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		-
Bester Schätzwert	R0710	20.005.097	
Risikomarge	R0720		-
Eventualverbindlichkeiten	R0740		-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	64.241	
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	18.786	
Depotverbindlichkeiten	R0770		-
Latente Steuerschulden	R0780	1.551.802	
Derivate	R0790		-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810		-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	35.017	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	12.603	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	167.751	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870		-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880		-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	48.808.288	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4.943.096	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen	Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Gesamt								
		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
		266.608	849.855	1.551.265	565.008	-	-	-	-	3.232.736
		90.868	12.340	1.494	-	-	-	-	-	104.702
		175.741	837.515	1.549.771	565.008	-	-	-	-	3.128.034
		-	-	-	-	-	-	-	-	-
		284.889	863.948	1.540.339	565.008	-	-	-	-	3.254.184
		94.430	12.824	1.553	-	-	-	-	-	108.807
		190.459	851.124	1.538.787	565.008	-	-	-	-	3.145.377
		-	-	-	-	-	-	-	-	-
		116.023	1.880.808	1.121.337	514.812	-	-	-	-	3.632.980
		20.707	1.830	222	-	-	-	-	-	22.758
		95.315	1.878.978	121.116	514.812	-	-	-	-	3.610.221
		-	-	-	-	-	-	-	-	-
		82.000	- 232.497	- 1.784.946	4.043	-	-	-	-	- 1.931.400
		998	-	-	-	-	-	-	-	998
		81.002	- 232.497	- 1.784.946	4.043	-	-	-	-	- 1.932.397
		-	2.693	198.226	275.991	42.416	-	-	-	513.941
		-	-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-	513.941

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Lebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	R1400
Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen						Gesamt — fünf wichtigste Län- der und Her- kunftsland
	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
	3.232.736	-	-	-	-	-	3.232.736
	104.702	-	-	-	-	-	104.702
	3.128.034	-	-	-	-	-	3.128.034
	-	-	-	-	-	-	-
	3.254.184	-	-	-	-	-	3.254.184
	108.807	-	-	-	-	-	108.807
	3.145.377	-	-	-	-	-	3.145.377
	-	-	-	-	-	-	-
	3.632.980	-	-	-	-	-	3.632.980
	22.758	-	-	-	-	-	22.758
	3.610.221	-	-	-	-	-	3.610.221
	-	-	-	-	-	-	-
-	1.931.400	-	-	-	-	-	1.931.400
	998	-	-	-	-	-	998
-	1.932.397	-	-	-	-	-	1.932.397
	513.941	-	-	-	-	-	513.941
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	513.941

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200

<u>Index- und fondsgebundene Versicherung</u>				<u>Sonstige Lebensversicherung</u>					
Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
-	-			-			-	-	-
-	-			-			-	-	-
30.087.448		-	20.005.097		-	-	-	-	50.092.546
- 101.003		-	-		-	-	-	-	- 101.003
30.188.451		-	20.005.097		-	-	-	-	50.193.549
597.730	-			-			-	-	597.730
-	-			-			-	-	-
- 3.067.182		-	-		-	-	-	-	- 3.067.182
-	-			-			-	-	-
27.617.997	20.005.097	-	-	-	-	-	-	-	47.623.094

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010
Basiseigenmittel	R0020
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050
Solvenzkapitalanforderung	R0090
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100
Mindestkapitalanforderung	R0110

Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)

	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
-			-	-	-
-			-	-	-
	- -	774.366	-	-	774.366
	- -	1.092.725	-	-	1.092.725
	-	318.359	-	-	318.359
260.172			-	-	-
-			-	-	-
	- -	150.813	-	-	150.813
-			-	-	-
-	665.008	-	-	-	665.008

Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
46.958.087	3.217.995	-	32.718	-
4.943.096 -	2.172.147	- -	26.612	-
4.943.096 -	2.172.147	- -	26.612	-
1.392.454	9.775	-	39.954	-
4.943.096 -	2.172.147	- -	26.612	-
626.604	6.516	-	17.979	-

Anhang fortgesetzt

S.23.01.01

Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35							
	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	48.003	48.003		-	
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	90.356	90.356		-	
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
	Überschussfonds	R0070	812.449	812.449			
	Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
	Ausgleichsrücklage	R0130	3.992.288	3.992.288			
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-		-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen							
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge							
	Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen		R0290	4.943.096	4.943.096	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel							
	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt		R0400	-	-	-	-	-

S.23.01.01

Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel							
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	4.943.096	4.943.096	-	-	-
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	4.943.096	4.943.096	-	-	-
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	4.943.096	4.943.096	-	-	-
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	4.943.096	4.943.096	-	-	-
	Solvenzkapitalanforderung	R0580	1.392.454				
	Mindestkapitalanforderung	R0600	626.604				
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	355%				
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	789%				
C0060							
Ausgleichsrücklage							
	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4.943.096		-	-	-
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-		-	-	-
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-		-	-	-
	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	950.808		-	-	-
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-		-	-	-
	Ausgleichsrücklage	R0760	3.992.288			-	-
Erwartete Gewinne							
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	861.681		-	-	-
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	-		-	-	-
	Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	861.681				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Brutto-Solvenzkapitalanforderung		USP	Vereinfachungen
					C0090	C0100
				C0110		
Marktrisiko	R0010		2.014.219			No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020		18.853			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		1.395.675	No		No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		808.463	No		No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		-	No		No
Diversifikation	R0060	-	1.157.811			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100		3.079.400			
			C0100			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung						
Operationelles Risiko	R0130		127.837			
Verlustrückstellungen	R0140	-	1.144.342			
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-	670.441			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		-			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200		1.392.454			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		-			
Solvenzkapitalanforderung	R0220		1.392.454			
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung						
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		-			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		-			
Vorgehensweise beim Steuersatz						
				Ja/Nein		
				C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590			No		
Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (Angaben bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020 obligatorisch)						
				LAC DT		
				C0130		
LAC DT	R0640		-670.441			
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650		-670.441			
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660		0			
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		0			
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680		0			
Maximale LAC DT	R0690		-670.441			

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

C0040

			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200		963.809	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210		24.585.002	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220		2.536.268	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		20.005.097	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		167.545	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			60.708.590

Berechnung der Gesamt-MCR

			C0070	
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300		963.809	
Solvenzkapitalanforderung	R0310		1.392.454	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320		626.604	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330		348.114	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340		626.604	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350		3.700	
			C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400		626.604	

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BU / SBU	Berufsunfähigkeitsversicherung / selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
CEO	Chief Executive Officer
DDoS	Digital Denial of Service
DHAG	Deutscher Herold Aktiengesellschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensionschemes Authority / Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FCR	Financial Condition Report
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Schweizer Aufsichtsbehörde für alle Bereiche des Finanzwesens)
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
iCPPI	Individual Constant Proportion Portfolio Insurance
IFRS	International Financial Reporting Standards
IVP	intern verantwortliche Person
MCBS	Market Consistent Balance Sheet / marktwertkonsistente Bilanz
MCR	Minimum Capital Requirement / Mindestkapitalanforderung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement / Solvenzkapitalanforderung
SST	Schweizer Solvenztest
VA	Volatility Adjustment / Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	versicherungstechnisch
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
ZDHL	Zürich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Z-ECM	Zürich Economic Capital Model
ZGD	Zürich Gruppe Deutschland
ZIC	Zürich Insurance Company
ZIG	Zürich Insurance Group
ZRP	Zürich Risk Policy
ZZR	Zinszusatzreserve

Zurich Gruppe Deutschland
Deutzer Allee 1
50679 Köln
Deutschland
www.zurich.de

